

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung

Nr. 65

Mittwoch, den 7. April 1948

II. Band

	Seite
Geschäftliches	1226, 1227, 1257
Einführung der neu eingetretenen Mitglieder Pösl und Dr. Stürmann	1226
G Glückwünsche des I. Vizepräsidenten zum 60. Geburtstag des Staatsministers Dr. Pfeiffer und des Abgeordneten Wizlinger , ferner zum 50. Geburtstag des Staatsministers Dr. Müller	1226
Bekanntgabe von Erklärungen in Sachen Ab- geordneter Dr. Kroll contra Schriftleiter Kurt Brey vom „Fränkischen Tag“, Bamberg	1226
Bekanntgabe von Beschlüssen des Senats zu den Gesetzen	
a) über die Verlängerung von Fristen des Fideikommiß- und Stiftungsrechts (An- lage 54),	
b) über die Rückübertragung der Gewerbe- steuer auf die Gemeinden (Anlage 53),	
c) zur Wiederherstellung der Kreise Nieder- bayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mit- telfranken (Anlage 52)	1226
Geschäftliche Behandlung des Beschlusses des Senats zu dem Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pen- sionisten (Anlage 51)	1226—1227
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)	
Bemerkungen über die Beratung des Haushalts- plans 1948/49 und Aushändigung des Haus- haltsentwurfs an die Mitglieder des Land- tags. Redner:	
Dr. Stang (CSU)	1227
Mündliche Berichte des Ausschusses für Ver- fassungsfragen	
a) zum Entwurf eines Gesetzes zur Wieder- herstellung der Finanzgerichtsbarkeit (Bei- lage 1171) — Erste und zweite Lesung. Redner:	
Schefbeck (CSU) [zur Geschäftsordnung]	1227
Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]	1242
Schefbeck (CSU)	1242
b) zum Entwurf der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs (Beilage 1163). Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	1227
c) zu den Schreiben des Verfassungsgerichts- hofs betreffend Verfassungsbeschwerden Berndl , Ackermann und Wagner (Bei- lage 968). Redner:	
Dr. Dehler (FDP) [Berichterstatter]	1228—1229

	Seite
(Gegenstand wird an den Ausschuß für Verfassungsfragen zurückverwiesen.)	
d) zur Verfassungsbeschwerde der KPD we- gen der 10-Prozent-Klausel (Beilage 1009). Redner:	
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]	1229—1231
e) zum Antrag Michel und Genossen betref- fend Eingliederung des Landkreises Fried- berg nach Oberbayern (Beilage 1203). Redner:	
Kramer (SPD) [Berichterstatter]	1231—1232
f) zum Antrag Stock und Genossen betref- fend Bezeichnung der Konfessionslosigkeit in den Steuerkarten (Beilage 722). Redner:	
Kramer (SPD) [Berichterstatter]	1232
g) zum Antrag Dr. Linnert und Genossen betreffend Aufhebung des Ministerrats- beschlusses über die Errichtung einer In- dustrie- und Handelskammer in Wschaffen- burg (Beilage 1201). Hierzu Zusatzanträge der Abgeordneten Bauer Hansheinz (SPD), Dr. Laforet (CSU) und Stock (SPD). Redner:	
Bauer Hansheinz (SPD) [Berichterstatter] 1232—1235	
Bauer Hansheinz (SPD)	1235
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) 1235—1236	
Dr. Laforet (CSU)	1236, 1240
Dr. Dehler (FDP)	1236—1237
Stock (SPD)	1237—1239
Maag Johann (SPD)	1239—1240
Op den Orth (SPD)	1240
Hauc Georg (CSU)	1240—1241
Stock (SPD) [zur Geschäftsordnung]	1241
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	1241
Dr. Stang (CSU) [zur Geschäftsordnung]	1241
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt	
a) zum Antrag der Staatsregierung auf An- derung der Zweckbestimmung der zur Durchführung einer Hausratnothilfe be- willigten Kredite (Beilage 1209). Redner:	
Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]	1243
b) zum Antrag Sühler und Genossen be- treffend Steuererleichterungen für Land-	

Seite

wirte aus Anlaß der Dürre-Schäden (Beilage 1211).

Redner:

Ortloph (CSU) [Berichterstatter] 1243

- c) zum Antrag Ortloph und Genossen betreffend Reform der vom Kontrollrat beschlossenen Steuergesetze (Beilage 1210).

Redner:

Ortloph (CSU) [Berichterstatter] 1244

Ortloph (CSU) 1244—1246

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Bezold Otto (SPD) 1246—1247

Drechsel (SPD) 1247—1248

Staatssekretär Dr. Müller 1248—1251

Dr. Stang (CSU) 1251—1252

- d) zum Antrag Krempl und Genossen betreffend Berechnung der Entschädigung von den durch die Besatzungsmacht in Anspruch genommenen Einfamilienhäusern (Beilage 1214).

Redner:

Bickleder (CSU) [Berichterstatter] . . . 1252—1253

Bekanntgabe einer Mitteilung des Staatsministers Dr. Schlögl über Niederlegung der Ämter als Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialpolitischen Ausschusses, ferner über Ausscheiden aus dem Verfassungsausschuß 1246

Mündliche Berichte des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend

- a) Errichtung von neuen Gewerbebetrieben durch Flüchtlinge (Beilage 1204).

Redner:

Scharf (CSU) [Berichterstatter] . . . 1253—1254

Noske (DDP) 1254

Schmid Karl (CSU) 1254—1255

- b) Auskunft über Arbeitseinsatz der Flüchtlinge und Altbürger (Beilage 1205).

Redner:

Kiene (SPD) [Berichterstatter] 1255

Mündliche Berichte des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen

- a) zum Antrag Alessinger und Genossen betreffend Kontrolle über die Krankenzulagen (Beilage 1206).

Redner:

Lentmayer (CSU) [Berichterstatter] . . 1255—1256

- b) zum Schreiben des Ministerpräsidenten vom 9. Januar 1948 über den Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 23. Oktober 1947 betreffend Unterstützung der durch die Dürre besonders betroffenen Landwirte (Beilage 1207).

Hierzu Zusatzantrag des Abgeordneten Brunner (SPD).

Redner:

Brunner (SPD) [Berichterstatter] . . 1256—1257

Brunner (SPD) 1257

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . 1257

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 33 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die 65. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Ammann, Anetseder, Dr. Baumgartner, Bodesheim, Höllner, Dr. Horlacher, Dr. Huber, Sauer, Dr. Vogtherr, Dr. Wuglhofer. Anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Brandner, Fischer Josef, Dr. Hundhammer, Kaiser, Maderer, Meyer Ludwig, Michel, Frau Dr. Probst, Sühler, Weidner.

Seit unserer letzten Sitzung sind neu in den Landtag eingetreten die Abgeordneten Johann Bösl und Dr. Josef Stürmann. Ich heiße beide herzlich willkommen und bitte sie, sich an den Beratungen und Arbeiten des Hauses regen zu beteiligen.

Herr Staatsminister Dr. Pfeiffer und Herr Abgeordneter Wiklinger haben in diesen Tagen das 60. Lebensjahr vollendet, Herr Staatsminister Dr. Müller das 50. Lebensjahr. Im Namen des Bayerischen Landtags beglückwünsche ich die Jubilare und wünsche, daß ihnen noch eine lange Reihe von Jahren in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit beschieden sein möge.

(Lebhafter Beifall.)

Im vorigen Jahre fand hier in diesem Hause eine Auseinandersetzung zwischen dem Abgeordneten Dr. Kroll und dem Schriftleiter Kurt Brey vom „Fränkischen Tag“ in Bamberg statt. Beide haben sich längere Zeit um Erklärungen bemüht, die dem Hause zur Kenntnis gebracht werden sollten, konnten sich aber nicht einigen. Herrn Brey kam es auf die Feststellung an, daß die Pressekontrollabteilung der Militärregierung von Bayern erklärt hatte, die Behauptung, er habe während des Dritten Reiches eine pro-nazistische Haltung eingenommen, entspreche nicht den Tatsachen. Auch der Öffentliche Kläger der Spruchkammer Bamberg-Stadt III habe ihn als vom Gesetz nicht betroffen erklärt. Herr Abgeordneter Dr. Kroll wollte erklärt haben, die gegen ihn geführte Pressefehde habe über das Ziel hinausgeschossen, so daß er vorübergehend sogar von seinem Amt suspendiert gewesen sei.

Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 18. März 1948 beschlossen, gegen folgende Gesetze keine Einwendungen zu erheben:

1. Gesetz über die Verlängerung von Fristen des Fideikommiß- und Stiftungsrechts
2. Gesetz über die Rückübertragung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden
3. Gesetz zur Wiederherstellung der Kreise Niederbayern-Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Weiter hat der Senat beschlossen, dem Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten inhaltlich zuzustimmen, aber eine textliche Verbesserung für angezeigt gehalten. Er schlägt daher eine Neufassung vor, die diesem Wunsche Rechnung tragen soll. Der Wortlaut ist in den Drucksachen des Senats Anlage 51 enthalten.

(I. Vizepräsident)

Ich schlage dem Haus vor, den Vorschlag des Senats dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Gegen meinen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Die Staatsregierung hat dem Landtag den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 nebst Haushaltsgesetz zugeleitet, allerdings bisher nur in einem Exemplar. Der Haushaltsentwurf befindet sich zur Zeit im Druck. Es ist Vorsorge getroffen, daß diesmal jedes Mitglied des Landtags und des Senats rechtzeitig ein Exemplar erhält. Über die Reihenfolge der Beratung der Einzelpläne und über den Ablauf der Beratungen selbst wird sich ja der Ältestenrat zu gegebener Zeit schlüssig werden.

(Dr. Stang: Ich bitte ums Wort.)

— Herr Kollege Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Ich möchte als Vorsitzender des Haushaltsausschusses folgendes sagen: Der Herr Finanzminister hat mir gestern mitgeteilt, daß der Haushaltsplan für das Jahr 1948/49 wohl in einem Exemplar vorgelegt werden kann; es wäre aber, wie der Herr Präsident vorhin hervorgehoben hat, notwendig, jedem einzelnen Mitglied schon rechtzeitig ein Exemplar des Haushaltsplans in die Hand zu geben. Das ist aber vor vier bis fünf Wochen aus drucktechnischen Gründen nicht möglich, und deshalb möchte ich meinen, das Haus sollte damit einverstanden sein, daß der Haushaltsausschuß den Etat bereits zu beraten beginnt, und zwar an Hand der Exemplare, die eben vorhanden sind, vor allem, wenn von einem einzelnen Ministerium eine größere Anzahl von Exemplaren zur Verfügung gestellt werden kann. Dann werden eben mit diesen Exemplaren die Arbeiten im Haushaltsausschuß so gefördert werden, daß sie bis zum Beginn der Herbstpause im Haushaltsausschuß und dann auch im Plenum abgeschlossen sind.

I. Vizepräsident: Das Haus nimmt hievon Kenntnis und ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Punkt

Neuwahl eines Schriftführers im Präsidium und Neubildung der Ausschüsse

ist zu Unrecht auf die Tagesordnung gesetzt, denn die Angelegenheit ist bereits im Plenum erledigt worden, und zwar dahingehend, daß der seinerzeitige Schriftführer Köhlig von der Fraktion der WAB ausgeschieden und an seiner Stelle der Abgeordnete Weidner von der Fraktion der SPD in das Präsidium eingetreten ist.

Über die Neubildung der Ausschüsse ist sich der Ältestenrat dahin einig geworden, daß sie in der Sitzung am 27. April erfolgen soll.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit (Beilage 1171).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schefbeck; ich erteile ihm das Wort.

(Schefbeck: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte!

Schefbeck (CSU): Ich darf zur Geschäftsordnung bemerken: Dieser Punkt der Tagesordnung soll noch zurückgestellt werden, weil im Gesetz noch einige textliche Abänderungen vorgenommen werden müssen.

(Zuruf: Bis wann?)

— Vielleicht bis morgen.

I. Vizepräsident: — Gut! Das Haus ist damit einverstanden, daß dieser Punkt morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Dann rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofes (Beilage 1163).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Darf ich bitten!

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um eine Angelegenheit mehr juristisch-technischer Natur. Der Verfassungsausschuß hat sich mit der vorgelegten Geschäftsordnung für den Verfassungsgerichtshof für den Freistaat Bayern beschäftigt und einige wenige Abänderungen vorgeschlagen.

Eine wichtige Abänderung war, daß der Ausschuß sich nicht damit einverstanden erklärte, daß am Verfassungsgerichtshof eine Art II. Präsident, der die eigentlichen Geschäfte zu führen hätte, eingesetzt würde. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß der Bestimmung der Verfassung, nach welcher der Präsident eines bayerischen Oberlandesgerichts der Präsident des Verfassungsgerichtshofes sein muß, durch die Schaffung eines solchen geschäftsführenden Rates Abbruch getan würde. Im Gesetz über den Verfassungsgerichtshof ist vorgesehen, daß der Präsident seine Stellvertreter hat. Diese Stellvertreter haben eben nötigenfalls einen Teil der Geschäfte zu führen.

Eine andere Frage war folgende: In den Entwurf der Geschäftsordnung war eine Bestimmung aufgenommen, daß der Verwaltungsgerichtshof Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs gehören, diesem ohne weiteres überweisen sollte. Der Ausschuß war der Meinung, daß diese Bestimmung nicht in die Geschäftsordnung für den Verfassungsgerichtshof, sondern in die Geschäftsordnung für den Verwaltungsgerichtshof gehöre.

Nötigenfalls muß diese Zuständigkeitsfrage durch ein Gesetz entschieden werden. Nach § 23 des Gesetzes über die Verwaltungsgerichte sind diese nicht zuständig für Fragen der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes usw. Nun hat sich aber in verschiedenen Entscheidungen der Verfassungsgerichtshof bereits auf den Standpunkt gestellt, daß die alte Übung, daß auch der Verwaltungsgerichtshof über solche Fragen entscheiden könne, weiter zu Recht bestehe. Nach der Auffassung des Verfassungsausschusses steht das im Widerspruch mit der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Regelung.

Im übrigen beantrage ich, der Beilage 1163, also der Fassung, die der ursprüngliche Entwurf nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses erhalten hat, zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die Beratung ein. Ich eröffne die Aussprache.

Zum Wort ist niemand gemeldet; die Aussprache ist geschlossen.

(I. Vizepräsident)

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Wortlaut der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs, wie er vom Verfassungsausschuß festgelegt worden ist, liegt den Mitgliedern des Hauses vor. Ich kann mich daher darauf beschränken, die einzelnen Abschnitte aufzurufen. — Das Haus ist damit einverstanden; ich stelle das fest.

Ich rufe auf:

I. Einrichtung, Zuständigkeit und Zusammensetzung.
Der Abschnitt umfaßt die §§ 1 mit 6.

Ich stelle fest, daß sich kein Widerspruch gegen diesen Abschnitt erhoben hat.

Ich rufe auf:

II. Verfahren.

A. Allgemeines.

Dieser Unterabschnitt umfaßt die §§ 7 mit 26.

Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle also die Annahme fest.

Ich rufe auf:

B. Besondere Verfahrensarten.

1. Bei Anklagen gegen ein Mitglied der Staatsregierung oder des Landtags.

Es handelt sich hier um die §§ 27 mit 33.

Auch hierzu stelle ich fest, daß kein Widerspruch erfolgt.

In der weiteren Unterteilung folgt:

2. Bei Entscheidungen über den Ausschluß von Wählergruppen von Wahlen und Abstimmungen.

Hier sind einschlägig die §§ 34 und 35.

3. Bei Entscheidungen über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Landtags und den Verlust der Mitgliedschaft beim Landtag.

Hier sind einschlägig die §§ 36 und 37.

4. Bei Verfassungsverstößen
mit den §§ 38 mit 41.

5. Bei Entscheidungen über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen
mit den §§ 42 mit 45.

6. Bei Verfassungsbeschwerden
mit den §§ 46 mit 50.

7. Bei Entscheidungen über die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen und Verordnungen
mit den §§ 51 mit 55.

8. Bei Entscheidungen in Angelegenheiten des Gesetzes über den Senat
mit den §§ 56 mit 69.

9. Bei Entscheidungen in den dem Verfassungsgerichtshof durch Gesetz besonders zugewiesenen Fällen.

Hier ist einschlägig der Schlußparagraph, § 70.

Ich stelle fest, daß sich gegen keinen der Unterabschnitte ein Widerspruch erhoben hat.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder des Hauses, die der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs für den Freistaat Bayern in dem Wortlaut der Beilage 1163 mit der darin enthaltenen Einleitung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Verfassungsbeschwerden Berndl, Ackermann und Wagner (Beilage 968).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Dehler (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Sie haben soeben die Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs angenommen und ich führe Sie in eine Frage ein, die das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof betrifft, und zwar die Beteiligung des Landtags an Verfassungsverstößen vor dem Verfassungsgerichtshof und bei Verfassungsbeschwerden, die der Verfassungsgerichtshof zu behandeln hat. Die Angelegenheit war schon einmal im Plenum. Es liegen drei Verfassungsbeschwerden vor. Es wird angegriffen vor allem die Verfassungsmäßigkeit des Reichsleistungsgesetzes, also eines für die Praxis der Verwaltung sehr wichtigen Gesetzes, und ferner die Verfassungsmäßigkeit der Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz des Kontrollrats.

Der Verfassungsausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Landtag bei diesen Verfassungsverstößen nicht beteiligt im Sinne des Verfassungsgerichtshofsgesetzes sei, und hat seine Beteiligung beschränkt auf die Streitigkeiten über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, die er — der Landtag — selbst beschlossen hat; er hat also erklärt: insoweit Verfassungsgerichtshofsverfahren anhängig sind, die sich mit der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, die der Landtag nicht beschlossen hat, befassen, beteiligt er sich nicht. Das sind Gesetze, die früher vom Reichstag oder auch in der Nazizeit von der damaligen Reichsregierung erlassen worden sind wie das Reichsleistungsgesetz, oder es sind Gesetze, die vor Dezember 1946 vom früheren Ministerpräsidenten, der Delegierter der Befehlsmacht war, erlassen wurden. Das sind die Hauptfälle.

Auf jeden Fall war der Standpunkt des Ausschusses: Keine Beteiligung des Landtags, also auch keine Stellungnahme des Landtags, wenn es sich nicht um Gesetze handelt, die der Landtag beschlossen hat!

Die Sache ist dann ins Plenum gekommen. Ich habe allein auf weiter Flur gegen diesen Standpunkt gekämpft und mich auf den Standpunkt gestellt: Der Landtag muß in jedem Falle zu der Frage, ob ein Gesetz, das noch angewandt wird, verfassungsmäßig ist, Stellung nehmen. Der Landtag hat sich auf Grund meiner Vorstellungen entschlossen, die Angelegenheit noch einmal an den Verfassungsausschuß zurückzuerweisen.

Dort ist die Sache dann in der Sitzung vom 19. Dezember 1947 wiederholt behandelt worden. Der Verfassungsausschuß hat seinen früheren Standpunkt wieder eingenommen und folgenden Antrag beschlossen:

Die feinerzeitigen Anträge des Ausschusses für Verfassungsfragen, wonach sich der Landtag nicht als Beteiligter im Sinne der Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofsgesetzes betrachtet, werden aufrechterhalten.

Soweit der Antrag des Ausschusses.

Nun hat sich eine neue Tatsache ergeben. Nach dem Verfassungsgerichtshofsgesetz ist nicht nur der

(Dr. Dehler [SPD])

Landtag, sondern auch das andere Organ des Staates, das an der Gesetzgebung beteiligt ist, der Senat, als „Beteiligter“ bezeichnet, und der Senat hat einen Standpunkt eingenommen, der mit dem meinigen übereinstimmt. Ich darf Sie auf die Anlage 12 der Senatsdrucksachen verweisen. Dort sind die Verfassungsbeschwerden Berndl und Göbel aufgeführt; hier ist die Verfassungsbeschwerde Berndl einschlägig, und zwar die Frage, ob das Reichsleistungsgesetz verfassungsmäßig ist. Die Frage, die den Senat berührte, ist die, ob der Senat in einem Streit über die Verfassungsmäßigkeit des Reichsleistungsgesetzes, also eines Gesetzes, das der Landtag nicht beschlossen hat, beteiligt ist. Der Senat hat — ich darf das vielleicht in Kürze bekanntgeben — den Standpunkt eingenommen, daß das Reichsleistungsgesetz zwar ohne Mitwirkung des Landtags zustande gekommen ist, daß sich aber die einschlägige Bestimmung des Verfassungsgerichtshofgesetzes offenbar nicht nur auf solche Gesetze bezieht, bei deren Schaffung der Landtag und der Senat mitgewirkt haben, daß vielmehr diese beiden Körperschaften nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes in allen Fällen vor dem Entscheid über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen bzw. von Verordnungen zu hören sind. Ich meine, der Landtag kann keinen anderen Standpunkt einnehmen als der Senat. Es ist nicht denkbar, daß ein Verfassungsgerichtshofstreit stattfindet, an dem sich der Senat beteiligt und der Landtag nicht.

Ich muß bei dieser Sachlage als Berichterstatter den Antrag stellen, die Angelegenheit nochmals an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

Vizepräsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Den Antrag des Berichterstatters haben Sie gehört. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zur Verfassungsbeschwerde der KPD wegen der 10-Prozent-Klausel (Beilage 1009).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Brittwitz und Gaffron; ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe.)

Ich möchte bitten, daß größte Ruhe herrscht. Die Privatgespräche der Herren Abgeordneten bitte ich in den Vorraum zu verlegen. Die Türe bitte ich zu schließen.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren!

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat dem Bayerischen Landtag einen Antrag der Kommunistischen Partei Deutschlands, Landesverband Bayern, zur Stellungnahme übersandt, in welchem gemäß Art. 63 der Bayerischen Verfassung die Gültigkeit der Wahl von zehn Abgeordneten des Bayerischen Landtags angefochten wird.

Das Schreiben der Kommunistischen Partei Deutschlands, Landespartei Bayern, muß ich Ihnen vorlesen. Es lautet folgendermaßen:

Bei der Wahl des Bayerischen Landtags am 1. 12. 46 wurden gemäß Art. 57 Abs. 3 und Art. 58 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 45 vom 3. 10. 46 „betreffend den Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und die Wahl des Bayerischen Landtags“ die für die Kommunistische Partei abgegebenen rund 185 000 Wählerstimmen nach einem bestimmten Schlüssel auf andere Parteien verteilt. Demgemäß wurde auch nicht die entsprechende Anzahl kommunistischer Abgeordneter, sondern eine entsprechende Anzahl Abgeordneter der CSU, SPD, FPB und WAB als von der bayerischen Bevölkerung gewählt, bezeichnet.

Wenn nun auch gemäß den genannten Artikeln die Wahlvorschläge, „auf die nicht mindestens in einem Wahlkreis 10 Prozent der abgegebenen Stimmen fallen, keinen Sitz zugeteilt erhalten“, sondern diese Sitze vielmehr nach einem entsprechenden Schlüssel auf die übrigen Wahlvorschläge aufgeteilt werden, so ist doch außerordentlich zweifelhaft, ob diese beiden Bestimmungen überhaupt Rechtsgültigkeit besitzen und ob deshalb die Nichtzuteilung von Landtagsmandaten an die KPD bzw. die Zuteilung der auf die KPD entfallenden Mandate an andere Parteien rechtswirksam ist.

Als Gründe für die Rechtsunwirksamkeit der beiden angeführten Bestimmungen seien hervorgehoben:

1. Die Art. 57 Abs. 3 und 58 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 45 vom 3. 10. 46 sind absolut undemokratische Bestimmungen. Sie schließen willkürlich bestimmte Wählergruppen von der Zuteilung von Landtagsmandaten aus. Ferner verfälschen diese Bestimmungen in eindeutiger Weise die demokratische Willensäußerung der Bevölkerung, die durch ihre Stimmenabgabe unzweifelhaft kommunistische Abgeordnete und nicht Abgeordnete anderer Parteien in den Landtag entsandt wissen wollte.

Die genannten Bestimmungen sind daher geeignet, in undemokratischer Weise die Willensäußerung der Bevölkerung zu verfälschen.

Die beiden Bestimmungen widersprechen infolgedessen dem Grundgesetz des nach dem Zusammenbruch des Naziregimes neu entstandenen Gemeinwesens, nämlich dem Gesetz der Demokratie. Sie sind als gesetzeswidrige Bestimmungen unwirksam. Etwaige auf Grund dieser Bestimmungen vorgenommene Rechtshandlungen sind nichtig.

2. Die unter 1. genannten Bestimmungen sind nicht durch eine demokratisch gewählte Volksvertretung oder Regierung erlassen worden.

Das Gesetz Nr. 45 vom 3. 10. 46 ist vielmehr von einem Regierungschef erlassen worden, der weder unmittelbar vom Volk noch mittelbar durch eine vom Volk gewählte Vertretung gewählt oder bestätigt wurde. Erläßt aber eine in keiner Weise mit einem Volksmandat betraute Regierungspersönlichkeit allgemein gültige Bestimmungen, die zudem, wie unter 1. dargelegt wurde, dem Grundgesetz der Demokratie widersprechen, so kann einer solchen Bestimmung keinerlei Rechtswirksamkeit zuerkannt werden.

(Dr. von Brittwig und Gaffron [CSU])

3. Die Art. 57 Abs. 3 und 58 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 45 vom 3. 10. 46 verletzen aber auch die seinerzeit noch gültige Bayerische Verfassung vom 14. 8. 1919.

Zur Zeit des Erlasses des Gesetzes Nr. 45 vom 3. 10. 46 war die Bayerische Verfassung vom 14. 8. 1919 noch in Kraft; sie wurde erst durch den Art. 186 der neuen Bayerischen Verfassung vom 2. 12. 46 aufgehoben. Es galten daher zur Zeit der Wahl des Bayerischen Landtags am 1. 12. 46 mindestens sinngemäß die diesbezüglichen Bestimmungen der alten Bayerischen Verfassung. Die alte Bayerische Verfassung kennt jedoch eine Bestimmung wie die des Art. 57 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 45 vom 3. 10. 46 (10%-Klausel) nicht. Die Bestimmung des Art. 57 Abs. 3. des Gesetzes Nr. 45 steht daher mit der damals noch in Kraft gewesenen alten Bayerischen Verfassung in Widerspruch.

Es muß als außerordentlich zweifelhaft erscheinen, ob der damalige nicht vom Volk gewählte Ministerpräsident in der Lage war, durch ein von ihm erlassenes Gesetz die damals geltende alte Bayerische Verfassung in einem wichtigen Punkt in undemokratischer Weise außer Kraft zu setzen.

Selbst wenn man aber der Meinung sein sollte, daß das Gesetz Nr. 45 von der damaligen Verfassungsgebenden Landesversammlung gebilligt wurde, so ist diese Billigung auf keinen Fall mit der für Verfassungsänderungen nach der alten Bayerischen Verfassung vorgeschriebenen qualifizierten Mehrheit erfolgt, da die KPD-, SPD- und WVB-Mitglieder der Verfassungsgebenden Landesversammlung sowie eine Reihe sonstiger Mitglieder gegen die 10%-Klausel gestimmt haben. Die Bestimmungen des Art. 57 Abs. 3 und 58 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 45 sind daher, weil auf einem Verfassungsbruch beruhend, rechtsunwirksam.

4. Der Erlaß der Art. 57 Abs. 3 und 58 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 45 vom 3. 10. 46 beruht auch nicht auf höherer Gewalt, insbesondere nicht auf einer entsprechenden Anordnung der Militärregierung. Es ist bekannt, daß bei den der Landtagswahl vom 1. 12. 46 vorausgegangenen vier Wahlen für die Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte sowie für die Verfassungsgebende Landesversammlung eine ähnliche Bestimmung (10%-Klausel) nicht existierte. Diese Bestimmung wurde erst durch das Gesetz Nr. 45 speziell für die Landtagswahl vom 1. 12. 46 erlassen und wurde der Öffentlichkeit erst im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 25. 11., also wenige Tage vor der Landtagswahl selbst, bekanntgegeben. Genau so wenig wie für die vorangegangenen vier Wahlen hat aber die Militärregierung für die Landtagswahl den Erlaß der 10%-Klausel verfügt. Diese Bestimmungen wurden vielmehr mit Vorbedacht von dem damaligen Ministerpräsidenten für die erste Landtagswahl am 1. 12. 46 zur undemokratischen Unterdrückung einer Minderheit erlassen.

Angesichts dieser Tatsachen erhebt die Kommunistische Partei Deutschlands, Landesverband

Bayern, Klage zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof und stellt folgenden Antrag:

Es wird festgestellt:

1. Die Wahl von zehn noch namentlich festzustellenden Abgeordneten der CSU, SPD, FDP und WVB auf Grund der Wahl vom 1. 12. 46 ist ungültig.
2. Anstelle der für ungültig erklärten Wahl der unter 1. genannten Abgeordneten gelten zehn noch namentlich festzustellende Abgeordnete der KPD auf Grund der Wahl vom 1. 12. 46 als gewählt.

Meine Damen und Herren! Es wird Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs sein, zu prüfen, ob die Beschwerde zulässig ist. Ein Fall des § 45 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (Entscheidung über die von einem Gericht verneinte Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen) liegt nicht vor. Die formellen Voraussetzungen des § 42 dieses Gesetzes (Streitigkeiten über die Gültigkeit der Wahl) sind nicht gegeben. Das gleiche gilt für die Anwendung des § 47 (Verfassungsbeschwerde). Endlich fehlt die Angabe des Grundrechtes (Art. 98, Satz 4 der Verfassung), um einwandfrei eine Angelegenheit nach § 54 als gegeben anzunehmen (Entscheidung über die Verfassungsgültigkeit eines Gesetzes durch Beschwerde eines einzelnen).

Der Verfassungsausschuß hat bereits in mehreren Fällen, auf die vorhin auch Herr Kollege Dr. Dehler hingewiesen hat, seine Meinung dahin ausgesprochen, daß er sich entsprechend § 54 Abs. 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes bei Streitfragen des Verfassungsgerichtshofes nur dann als Beteiligten erachtet, wenn ein vom Landtag beschlossenes Gesetz für verfassungswidrig gehalten wird. Hier wird jedoch die Rechtsgültigkeit einer Bestimmung eines Gesetzes bestritten, das vor dem Erlaß der Verfassung gegeben worden ist. Da es sich aber um eine Frage handelt, welche mit der Zusammensetzung des Landtags zu tun hat, erschien es dem Verfassungsausschuß zweckmäßig, dem Ersuchen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes stattzugeben.

Zu dem Antrag der Kommunistischen Partei ist im einzelnen zu bemerken: Im Antrag wird eingangs behauptet, daß die für die Kommunistische Partei abgegebenen rund 185 000 Wählerstimmen nach einem bestimmten Schlüssel auf andere Parteien verteilt worden seien. Demgemäß seien nicht die entsprechende Anzahl kommunistischer Abgeordneter, sondern eine entsprechende Anzahl Abgeordneter der anderen Parteien als gewählt bezeichnet worden.

Die Annahme der Antragsteller ist nicht zutreffend. Laut Mitteilung der Staatskanzlei vom 11. November 46 an den Landeswahlleiter und laut Niederschrift über die Sitzung des Landeswahlausschusses am 12. Dezember 46 sind bei der Sitzverteilung die Stimmen der Kommunistischen Partei gar nicht mitgezählt worden und also auch nicht nach einem bestimmten Schlüssel auf andere Parteien verteilt worden.

Die Antragsteller behaupten nun weiter, daß die Bestimmungen der Art. 57 Abs. 3 und 58 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 45 vom 3. Oktober 46, betreffend den Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und die Wahl des Bayerischen Landtags, rechtsunwirksam seien. Demgegenüber ist im einzelnen folgendes zu sagen:

(Dr. von Wittwig und Gaffron [CSU])

Zu Ziff. 1 des Antrags: Von den tatsächlichen Unrichtigkeiten der Ausführungen unter Ziff. 1 abgesehen, ist es nicht rechtserheblich, ob die Auswirkungen der Art. 57 und 58 als demokratisch oder un-demokratisch aufgefaßt werden. Das ist eine subjektive Anschauung. Die Rechtswirksamkeit der Bestimmungen bleibt unbestritten. Das Gesetz vom 3. Oktober 1946, dem diese Artikel entnommen sind, ist ordnungsmäßig vom Ministerpräsidenten kraft Ermächtigung der Befehlsgewalt erlassen worden. Sie können sich davon überzeugen, wenn Sie Art. III, Abs. 1 der Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 nachlesen.

Zu Ziffer 2 des Antrags: Die Behauptung, daß die genannten Bestimmungen der fraglichen Artikel nicht durch eine demokratisch gewählte Volksvertretung oder Regierung erlassen seien, läßt den durch die deutsche Kapitulation eingetretenen Rechtszustand außer acht. Der gerügte Mangel eines Volksmandates muß angesichts der erwähnten Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 als nicht stichhaltig betrachtet werden.

Zu Ziff. 2 des Antrags: Die Behauptung, daß die erwähnten Bestimmungen des Gesetzes Nr. 45 die damals noch gültige Bayerische Verfassung vom 14. August 1919 verletzen, ist ebenfalls nicht zutreffend. Es ist rechtsirrig, anzunehmen, daß der Art. 57 Abs. 3 des erwähnten Gesetzes deshalb nichtig sei, weil er der Bayerischen Verfassungsurkunde von 1919 widerspreche. Nach Art. 2 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 gingen die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich über. Durch dieses Reichsgesetz ist der bayerische Staat, soweit er bestand, aufgelöst worden. Im übrigen ergibt sich auch aus dem Inhalt der Proklamation Nr. 2, daß die Bayerische Verfassung von 1919 zur Zeit des Erlasses des Gesetzes Nr. 45 nicht als bestehend angesehen werden kann. Der von den Antragstellern erwähnte Art. 186 der heutigen Bayerischen Verfassung tut ja nichts anderes, als diesen Rechtszustand zu bestätigen. Er besagt auch nicht, daß die Verfassung von 1919 aufgehoben wird, sondern daß sie aufgehoben ist. Die Ausführungen der Beschwerde unter Ziff. 3 sind daher nicht stichhaltig.

Zu Ziff. 4 des Antrags: Die Antragsteller behaupten, daß die erwähnten Artikel des Gesetzes Nr. 45 auch nicht auf höherer Gewalt, insbesondere nicht auf einer entsprechenden Anordnung der Militärregierung beruhten, sondern mit Vorbedacht vom damaligen Ministerpräsidenten für die erste Landtagswahl am 1. 12. 46 zur Unterdrückung einer Minderheit erlassen worden seien. Der Erlaß des Gesetzes Nr. 45, meine Damen und Herren, ist aber in dem von der Militärregierung festgesetzten Rahmen erfolgt; von Willkür des Ministerpräsidenten ist keine Rede. Was insbesondere die Stellung der Militärregierung zur 10%-Klausel anbelangt, so ergibt sich dieselbe eindeutig aus einem Schreiben, welches vom Berichterstatter in der Sitzung vom 26. Oktober 1946 der Verfassunggebenden Landesversammlung verlesen wurde. Danach wurde der Antrag der drei kleinen Parteien auf Beseitigung der 10%-Klausel von der amerikanischen Militärregierung abgelehnt. Das Schreiben lautete nach dem stenographischen Bericht wie folgt:

Es ist die Politik der Militärregierung, es den Deutschen zu überlassen, welches Wahlsystem angewendet werden soll, solange es demokratisch ist. Die Vereinigten Staaten haben ein Mehrheitswahlrecht, das es den kleinen Parteien sehr viel schwieriger macht, als es im verbesserten Verhältniswahlssystem Bayerns der Fall ist. Aber wir in den Vereinigten Staaten halten unser System nicht für undemokratisch. Die 10%-Regel wurde durch eine große Mehrheit der Verfassunggebenden Landesversammlung angenommen. Es wäre für die Militärregierung undemokratisch, einem klar ausgedrückten Willen der Verfassunggebenden Landesversammlung entgegenzutreten, die ein System angenommen hat, das für die kleinen Parteien günstiger ist, als dasjenige, welches in den Vereinigten Staaten verwendet wird. Der Antrag der drei Parteien ist deshalb abgelehnt.

Die von den Antragstellern gezogenen Schlussfolgerungen sind daher nach Ansicht des Verfassungsausschusses sämtlich nicht stichhaltig. Die vorgebrachte Beschwerde ist nach jeder Richtung hin als unbegründet zu erachten.

Der Verfassungsausschuß hat bei 5 Stimmenthaltungen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen, dem Verfassungsgerichtshof eine kurze sachliche Stellungnahme im Sinne der vom Berichterstatter gemachten Ausführungen zu geben.

Ich lege diesen Antrag des Verfassungsausschusses dem hohen Hause zur Beschlußfassung vor.

(Beifall.)

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der dahin geht:

Dem Plenum wird empfohlen, dem Verfassungsgerichtshof eine kurze sachliche Stellungnahme im Sinne der vom Berichterstatter gemachten Ausführungen zu geben,

wolle sich vom Plaze erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen ist.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag Michel und Genossen betreffend Eingliederung des Landkreises Friedberg nach Oberbayern (Beilage 1203).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 10. März behandelte der Verfassungsausschuß den Antrag Michel und Genossen betreffend Eingliederung des Landkreises Friedberg nach Oberbayern (Beilage 1073), wonach die Staatsregierung ersucht wird, bezüglich des Kreises Friedberg wieder den Zustand von 1944 herzustellen und den Landkreis wieder nach Oberbayern einzugliedern.

(Kramer [SPD])

Der Landkreis Friedberg gehörte immer schon mit Land und Leuten nach Oberbayern und wurde 1943 Schwaben eingegliedert. Es ist der Wunsch von Friedberg, wieder nach Oberbayern zurückzukehren. Der Verfassungsausschuß hat dem Antrag zugestimmt und empfiehlt dem Hause die Annahme des Antrags.

II. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses geht auf Zustimmung zu dem Antrag der Abgeordneten Michel und Genossen betreffend Eingliederung des Landkreises Friedberg nach Oberbayern.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag Stock und Genossen betreffend Bezeichnung der Konfessionslosigkeit in den Steuerkarten (Beilage 722).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD) [Berichterstatter]: Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. September den Antrag Stock und Fraktion (Beilage 698) behandelt, welcher lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Für Steuerpflichtige, die keiner Konfession angehören, wird zukünftig in den Steuerkarten der Vermerk „fr.“ (freireligiös) angebracht.

Der Antrag bezweckt, an die Stelle des Wortes „gottlos“ das Wort „freireligiös“ zu setzen.

Der Ausschuß hat dem Antrag zugestimmt und empfiehlt dem Hause ebenfalls die Annahme.

II. Vizepräsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag Dr. Linnert und Genossen betreffend Errichtung einer Industrie- und Handelskammer in Aschaffenburg (Beilage 1201).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hansheinz Bauer; ich erteile ihm das Wort.

Bauer Hansheinz (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Aufhebung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg und Wiederherstellung der Einheit der Industrie- und Handelskammer Unterfranken wurde, nachdem er wochenlang auf der Tagesordnung gestanden hatte, in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 10. März behandelt.

Der Berichterstatter erklärte, daß eine rechtliche, eine verwaltungsmäßige und eine wirtschaftliche Seite bei der Beurteilung der Angelegenheit zu beachten sei. Was die rechtliche Frage anbelange, so habe die gebietsmäßige Einrichtung und Abgrenzung der Industrie- und Handelskammerbezirke durch Gesetz

zu erfolgen. Da der Landtag damals noch nicht vorhanden war, war bis zum Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung der Ministerpräsident bzw. der Ministerrat im Einvernehmen mit der Militärregierung zuständig. Nun ist jedoch der Ministerratsbeschluß nur ein paar Tage vor Inkrafttreten der Verfassung erlassen worden. Die öffentliche Bekanntmachung desselben ist erst im Januar 1947 erfolgt. Es sei daher zweifelhaft, ob der Ministerratsbeschluß noch vor Inkrafttreten der Verfassung Rechtswirksamkeit erlangt habe. Wenn man sich auf den Standpunkt stelle, daß, nachdem die Bekanntgabe des Ministerratsbeschlusses erst nach Inkrafttreten der Verfassung erfolgte, die Verfassung hierfür maßgebend ist, so käme Art. 54 der Bayerischen Verfassung zur Anwendung, der festlegt, daß sich bei der Beschlussfassung im Kabinett kein Mitglied der Stimme enthalten darf. Es lagen jedoch bei diesem Beschluß Stimmenthaltungen vor und der zuständige Fachminister, Herr Dr. Erhard, hat gegen den Beschluß gestimmt. Die Industrie- und Handelskammern seien durch die Anordnung Nr. 6 über die Errichtung von Industrie- und Handelskammern seitens der Militärregierung auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt worden. Im ersten Abschnitt sei unter Ziffer 5 festgelegt worden, daß Würzburg der Sitz der Industrie- und Handelskammer für Mainfranken ist. Der Ministerratsbeschluß habe diese Bestimmung abgeändert. Nachdem die Anordnung Nr. 6 von der Militärregierung getroffen worden sei, hätte die Militärregierung auch zu der Abänderung gefragt werden müssen. Ob ein Einverständnis mit der Militärregierung vorliege, sei nicht bekannt. Aus diesen rechtlichen Gründen sei zu entnehmen, daß die Errichtung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg zumindest rechtlich fragwürdig sei. Der Landtag müsse als Gesetzgebungsinstanz darüber entscheiden, ob die Errichtung der selbständigen Industrie- und Handelskammer in Aschaffenburg zu Recht bestehe, da die Errichtung von Industrie- und Handelskammern nach der bisherigen Rechtslage nur durch Gesetz erfolgen könne.

Was nun die Frage der Verwaltung betreffe, so bestehe die Einheit der Industrie- und Handelskammer Unterfranken bereits seit 103 Jahren. Seit dieser Zeit haben die Industrie- und Handelskammern ihren Sitz jeweils am Orte der Kreisregierung und erstrecken sich auf den ganzen Regierungsbezirk. Es gebe in Bayern nur drei Ausnahmen von dieser Regel: Die erste Ausnahme sei Nürnberg, die aus der Entwicklung der freien Reichsstadt Nürnberg zu erklären sei; die zweite Ausnahme sei Coburg, das eine selbständige Industrie- und Handelskammer durch Staatsvertrag erhalten habe. Absplittierungstendenzen seien heute üblich und daher doppelt gefährlich. Gegen die Absplittierung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg haben alle Behörden im Regierungsbezirk Unterfranken Stellung genommen. Bei einer durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg veranfaßten Abstimmung waren 96 Prozent für die Aufrechterhaltung der Einheit, allerdings nur aus der Zahl derjenigen berechnet, die sich an der Abstimmung beteiligt haben. Für die Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg sei der Gesichtspunkt der Entfernung der Stadt Aschaffenburg von Würzburg ins Feld geführt worden. Diese Entfernung betrage aber nur eineinhalb Autostunden, und die Entfernung von manchen Städten Oberbayerns und Niederbayerns

(Bauer Hansheinz [SPD])

vom Sitz der Kreisregierung sei keinesfalls geringer. Wenn man heute der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg die Selbständigkeit zubillige, so wäre das ein ausgesprochener Präzedenzfall, auf den andere Städte zurückgreifen könnten. Schweinfurt habe bereits erklärt, daß es ebenfalls eine selbständige Industrie- und Handelskammer verlange für den Fall, daß Aschaffenburg selbständig bleibe; den gleichen Standpunkt habe auch Neustadt an der Saale eingenommen. Damit wäre also der Abplitterung Tür und Tor geöffnet. Die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern habe sich ebenfalls für die Aufrechterhaltung der Einheit der Industrie- und Handelskammer Unterfranken ausgesprochen.

Was die wirtschaftlichen Gründe betreffe, so lasse sich nicht leugnen, daß Aschaffenburg eine sehr regsame Industrie hat und daß diese Industrie eine speziell wirtschaftliche Struktur aufweist. Das sei aber auch in Schweinfurt der Fall; die Kugellagerindustrie in Schweinfurt habe wohl noch eine größere Bedeutung als die Industrie Aschaffenburgs und des Untermaingebietes. Der frühere Wirtschaftsminister Dr. Erhard sei aus wirtschaftlichen Gründen ausdrücklich gegen die Abplitterung von Aschaffenburg gewesen. Wenn der jetzige Wirtschaftsminister einen anderen Standpunkt einnehme, so frage man sich, ob nicht persönliche Gründe hierfür maßgebend seien. Die Frage sei aber nur nach rein objektiven Gesichtspunkten ohne irgend eine persönliche „Ingerenz“ zu entscheiden. — Die rechtlichen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Gründe sprechen daher unbedingt für die Aufrechterhaltung der Einheit der Industrie- und Handelskammer Unterfranken, weshalb dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen sei.

Der Mitberichterstatte Dr. Dehler führte an, der Beschluß des Ministerrats über die Bildung der selbständigen Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg sei wohl rechtskräftig. Daß der Beschluß erst später, nach dem Inkrafttreten der Verfassung verkündet wurde, spiele keine Rolle; maßgebend sei der Zeitpunkt der Beschlußfassung. Auch die Frage, ob die Militärregierung zugestimmt hat, sei für den Beschluß nicht wesentlich. Der bayerische Ministerpräsident sei zu dieser Zeit jedenfalls ermächtigt gewesen, Gesetzgebungsakte vorzunehmen und im Rahmen der Exekutive entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Es handle sich also nur darum, ob dieser wirksame Beschluß wieder aufgehoben werden soll oder nicht. Es habe bisher der Grundsatz bestanden, daß jeder Kreis seine eigene Industrie- und Handelskammer haben solle, wobei nur für Coburg und Nürnberg Ausnahmen vorgesehen waren. Ob man den Grundsatz, für jeden Regierungsbezirk eine eigene Industrie- und Handelskammer zu errichten, stark durchführen solle, sei eine Frage. Es sprächen verschiedene Gründe für eine Zentralisierung und Vereinheitlichung im Regierungsbezirk, und je größer die Industrie- und Handelskammer sei, desto leistungsfähiger werde sie sein. Auf der anderen Seite könnte eine kleine Industrie- und Handelskammer sich mehr den besonderen Bedürfnissen ihres Gebiets widmen. Die Entscheidung der vorliegenden Frage sei also eine Frage der Zweckmäßigkeit. Es komme in erster Linie auch auf die Meinung der Betroffenen an.

Ministerialrat Dr. Eggendorfer führte als Vertreter des Wirtschaftsministeriums aus, die Frage einer Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg sei seit mehr als 40 Jahren anhängig. Sie sei nach dem Zusammenbruch wiederum an den Regierungspräsidenten von Würzburg und dann an das Wirtschaftsministerium herangetragen worden. Der Ministerrat hat am 27. November die Angelegenheit behandelt. Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Erhard war der Auffassung, daß man für Aschaffenburg keine eigene Kammer errichten solle und daß es genüge, dort eine besondere Geschäftsstelle mit Zeichnungsrecht zu halten. Die übrigen Minister, abgesehen von zwei Stimmen, waren der Auffassung, daß es aus politischen Gründen zweckmäßig sein könne, in Aschaffenburg eine eigene Kammer zu bilden. Das Wirtschaftsgebiet um Aschaffenburg tendiere nach Frankfurt; man müsse deshalb auch Mittel und Wege finden, dieses Gebiet mehr an Bayern zu binden. Es hat also eine politische, außerwirtschaftliche Frage den Ausschlag gegeben. — Was die rechtliche Seite anlange, so wurden Industrie- und Handelskammern zunächst für jeden Regierungsbezirk zugelassen auf Grund eines Schreibens des Hauptquartiers der US-Militärregierung von Frankfurt, das die Errichtung der sogenannten Wirtschaftskontrollstellen zum Gegenstand hatte. Für die Industrie- und Handelskammern war vorgesehen, daß sie örtliche Kammern bilden könnten, weshalb sich die Staatsregierung sofort bemüht hat, das Einverständnis der Militärregierung zu erlangen, daß Kammern für jeden Regierungsbezirk zugelassen werden. Später habe sich die Militärregierung von diesen Fragen mehr und mehr zurückgezogen. Wesentlich erscheine, ob sich die Kammer in Aschaffenburg vom wirtschaftlichen Standpunkt aus bewährt habe. Es unterliege keinem Zweifel, daß das Gebiet jenseits des Spessarts eine besondere wirtschaftliche Struktur aufweist und wegen seiner Lage nach Frankfurt tendiert und deshalb die Verbindung nach München nicht so eng ist als nach Frankfurt, zu dem alte wirtschaftliche Verflechtungen bestehen. Andererseits müsse Aschaffenburg daran denken, bei den bayerischen Behörden möglichst stark vertreten zu sein, um nicht in der Zentrale München benachteiligt zu werden, weil es im äußersten Zipfel des Landes liegt. An sich wäre für Aschaffenburg schon die Berechtigung vorhanden, eine eigene Kammer zu haben. Da die Kammer in Aschaffenburg auch nun einmal errichtet sei und sich in der Zwischenzeit die beteiligten Kreise um die Kammer äußerst rege angenommen haben, wäre es vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zweckmäßig, heute eine Änderung in dem am 27. November geschaffenen Zustand eintreten zu lassen.

Der Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gafron vertrat den Standpunkt, daß gegen die Rechtswirksamkeit des Ministerratsbeschlusses keine Einwendungen erhoben werden könnten. Auffallend sei, daß der Ministerrat in einer Sache, die seit 40 Jahren unsritten ist, wenige Tage, bevor die Verfassung in Kraft trat, eine so weittragende Entscheidung gefaßt habe. Es sei keine Zeitnot vorhanden gewesen und keine Militärregierung habe dazu gezwungen, die Entscheidung so schnell zu treffen. Ferner sei zu berücksichtigen, daß man in der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis bemüht ist, den Aufbau von unten nach oben zu organisieren, den Gedanken der lokalen Selbstverwaltung zu pflegen. Diesem Grundgedanken scheine

(Bauer Hansheinz [SPD])

es zu widersprechen, wenn in der Frage der Industrie- und Handelskammern von oben her entschieden wurde, wie die Bezirke eingeteilt werden sollen. Würzburg sei tatsächlich bestrebt gewesen, auf demokratische Weise eine Stellungnahme der Beteiligten herbeizuführen und ihre Meinung zu erforschen, während sich die Regierung nicht an die Beteiligten gewandt hat, sondern nur an die Landräte und Kreistage, die nur indirekt beteiligt sind. Die Meinung des Vertreters des Wirtschaftsministeriums, weil nun einmal die Sache so entschieden sei, es dabei bewenden zu lassen, könne nicht aufrechterhalten werden. Wenn eine Entscheidung falsch sei, müsse sie korrigiert werden. Es müsse etwas geschehen, um festzustellen, was die beteiligten Firmen und Handelsunternehmungen wollen. Man sollte deshalb eine Befragung in einer von allen Beteiligten als einwandfrei erkannten Form durchführen.

Der Abgeordnete Zillibiller wies auf die Konsequenzen hin, die aus diesem Standpunkt entstehen. So sei auch im Allgäu die Forderung erhoben worden, eine eigene Industrie- und Handelskammer zu errichten, weil es ein besonderes Wirtschaftsgebiet mit ganz anderen Interessen als Augsburg bilde. Dieser Standpunkt könne also sehr weite Kreise ziehen und dazu führen, daß später statt der jetzigen 8 Industrie- und Handelskammern schließlich 20 vorhanden wären, was nicht zur Sparsamkeit und Vereinfachung der Verwaltung beitragen würde.

Der Abgeordnete Krempf regte an, die Frage bis nach der Währungsreform zurückzustellen, weil die damit verbundene Ernüchterung auch bei den Geschäftskreisen von selbst zu einer anderen Anschauung in Bezug auf übertriebene Organisation führen werde.

Der Berichterstatter wandte sich gegen eine Verschiebung der Entscheidung der Frage bis nach der Währungsreform. Der Regierungsbezirk Unterfranken sei neben Schwaben der kleinste in Bayern, und auch aus diesem Grund erscheine die Aufspaltung der Industrie- und Handelskammer Würzburg in einem so kleinen Regierungsbezirk als unzweckmäßig. Bei der Abstimmung, die von der Industrie- und Handelskammer in Würzburg veranstaltet worden sei, habe sich eine bedeutende Mehrheit für die Aufrechterhaltung der Einheit der unterfränkischen Kammer ausgesprochen. Jeder Monat der weiteren Selbständigkeit der Aschaffener Kammer werde allerdings die Neigung verstärken, daran festzuhalten. Nachdem die Industrie- und Handelskammer Würzburg in Aschaffenburg auch eine selbständige Geschäftsstelle mit einem eigenen Geschäftsführer und einem eigenen Etat eingerichtet habe, dürfe damit den Wünschen Aschaffenburgs weitgehend Rechnung getragen sein.

Abgeordneter Karl Schmid betonte, daß, wenn man den Grundsatz vertritt, daß für jedes besondere Industriegebiet eine eigene Industrie- und Handelskammer errichtet werden soll, zweifellos eine Inflation von Industrie- und Handelskammern auftreten werde. Andererseits habe aber auch der Grundsatz der Einheitlichkeit im Regierungsbezirk eine Berechtigung. Nachdem in Aschaffenburg bereits eine eigene Geschäftsstelle errichtet sei, wäre die richtige Lösung wohl die, die Einheit der unterfränkischen Kammer mit dem Sitz in Würzburg bestehen zu lassen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministe-

riums gab auf die Anfrage über die Rechtslage vor 1933 Aufschluß. Maßgebend war die Kammerordnung vom Jahre 1927, wonach die Kammern Körperschaften des öffentlichen Rechts bildeten und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhten. Im Dritten Reich wurden die Kammern in die Gauwirtschaftskammern übergeführt und nach dem Grundsatz der Zwangsmitgliedschaft aufgebaut. Die heutigen Kammern seien nicht die Rechtsnachfolger der Gauwirtschaftskammern. Sie seien auf Grund einer Weisung der Befehlsmacht gebildet. Sie seien nicht mehr Körperschaften des öffentlichen Rechts, sondern wohl Vereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Sie hätten auch keinen Anspruch auf eine bestimmte Gestaltung ihrer Bezirke. Es seien über die Frage der Aschaffener Industrie- und Handelskammer verschiedene Abstimmungen veranstaltet worden, teils mündlich, teils schriftlich. Zum Teil hätten sie sich nur auf kleinere Kreise bezogen, und die Beteiligten seien nur kurz vorher und auch nicht ausreichend orientiert worden. Das Wirtschaftsministerium habe daher immer gebeten, die Zahlen besser zu fundieren, damit sie wirklich als ausschlaggebend angesehen werden können. Aus staatspolitischen Gründen sei man seinerzeit zu der Auffassung gekommen, Aschaffenburg eine eigene Industrie- und Handelskammer zuzugestehen, wobei auch die Überlegung mitgespielt habe, daß das Gebiet des Untermainns durch den Speessart vom Würzburger Gebiet getrennt ist und eine eigene wirtschaftliche Einheit bildet.

Der Mitberichterstatter bezweifelte, ob der Staat, nachdem auf Grund des Art. 179 der Verfassung die Industrie- und Handelskammern keine staatlichen Machtbefugnisse mehr ausüben dürfen und keinen öffentlich-rechtlichen Charakter mehr haben, überhaupt die Befugnis hat, in die Organisation der Industrie- und Handelskammern einzugreifen. Wenn ein Wirtschaftsgebiet auf Grund dieser Rechtslage eine eigene Industrie- und Handelskammer bildet, so könne der Staat dagegen nichts unternehmen. Es komme also darauf an, ob die Aschaffener Industrie eine eigene Kammer wolle. Wenn das der Fall sei, habe sie das Recht, eine eigene Kammer zu bilden, ohne daß die Staatsregierung oder der Landtag das inhibieren könnten. Es erhoben sich daher aus diesem Grunde überhaupt Bedenken, ob der Antrag aufrechterhalten werden kann.

Der Mitberichterstatter stellte daraufhin folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, eine einwandfreie Entscheidung der Industrie- und Handelsbetriebe des Untermaingebietes darüber herbeizuführen, ob sie eine eigene Industrie- und Handelskammer mit dem Sitz in Aschaffenburg wünschen. Es solle also zunächst vor der Entscheidung über den vorliegenden Antrag der Aufhebung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg und der Wiederherstellung der Einheit Würzburgs abgesehen werden, bis die Stellungnahme der Interessenten herbeigeführt sei.

Der Berichterstatter erklärte abschließend, daß er aus den dargelegten Gründen dem letzten Antrag nicht zustimmen könne. Wenn man hier den Grundsatz „laissez faire, laissez aller“ eintreten lasse, werde eine Aufspaltung eintreten, wie sie nicht im Sinne einer staatlichen Leitung der Wirtschaft liegen könne. Wenn auch nach Art. 179 der Verfassung die Zwangsmitgliedschaft nicht mehr erlaubt sei, müsse der Staat

(Bauer Hansheinz [SPD])

sich trotzdem vorbehalten, darauf zu sehen, daß die Industrie- und Handelskammern im Einklang mit der Wirtschaftsentwicklung stehen und daß nicht eine ungesunde Aufspaltung Platz greife, die die geschichtliche Entwicklung nicht berücksichtigt.

Der Antrag des Mitberichterstatters wurde hierauf bei einer Stimmenthaltung gegen zwei Stimmen angenommen.

Ich erbitte nun zur Aussprache das Wort.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bauer.

Bauer Hansheinz (SPD): Meine Damen und Herren! Der hier in Frage stehende Beschluß war insofern sehr interessant, als er durch die Zurücknahme des vorliegenden Antrags durch den Mitberichterstatter ermöglicht wurde, der praktisch den Antrag seiner eigenen Fraktion zurückgezogen hat. Auf der anderen Seite wurde er dadurch ermöglicht, daß einige Abgeordnete, die sich vorher, insbesondere nach der Denkschrift der Industrie- und Handelskammer Würzburg, für die Einheit ausgesprochen hatten, nunmehr plötzlich gegen die Einheit sich erklärt haben. Wenn man sich auf den Boden des jetzigen Beschlusses stellt, wonach eine demokratische Abstimmung durchgeführt werden soll, so muß man schon sagen, daß dieser Weg zu keinem praktischen Erfolg führen wird; denn die bis jetzt geschaffenen Tatsachen haben so kräftig gewirkt, daß die Abstimmung den gegebenen Zustand lediglich sanktionieren würde. Nun kann man nach wie vor geteilter Meinung sein. Man muß wohl die Auffassung vertreten, daß sich der Staat, nachdem die Industrie- und Handelskammern zweifellos auch im künftigen Wirtschaftsgefüge eine wesentliche Position innehaben werden, doch nicht jeglichen Einmischungsrechtes begeben darf, daß man doch auch die geschichtliche Entwicklung etwas berücksichtigen muß, daß ferner eine Inflation von Industrie- und Handelskammern verhindert werden muß, wie im Verfassungsausschuß richtig angedeutet worden ist.

Im Verfassungsausschuß hat die Betrachtung der rechtlichen Natur des Art. 179 der Verfassung die Beschlußfassung wesentlich beeinflusst. Art. 179 besagt lediglich, daß die bisherigen Wirtschaftsorganisationen keine staatlichen Machtbefugnisse mehr ausüben dürfen. Daraus wurde geschlossen, daß der Staat keinerlei Einwirkungsrecht auf diese Wirtschaftsorganisationen mehr habe. Nachdem nunmehr durch die Politik der fertigen Tatsachen — so möchte ich sie bezeichnen —, nämlich durch den ersten Ministerratsbeschuß und durch die Anordnung des Wirtschaftsministers, die Sache schon einen bestimmten Lauf genommen hat, dürfte sich nach der heutigen Lage im Hause kaum eine Mehrheit dafür finden, den Beschluß des Ministerrats vom November 1947 aufzuheben. Ich sehe daher auch davon ab, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Anders verhält sich dagegen die Sache mit dem Landkreis Miltenberg. Wenn man sich nämlich schon auf den Standpunkt stellt, daß der Staat gemäß Art. 179 der Verfassung keinerlei Eingriffsmöglichkeit mehr hat, muß man konsequent sein und muß dies auch für den Landkreis Miltenberg gelten lassen. Es kann nicht angehen, daß das Wirtschaftsministerium den Landkreis Miltenberg durch einen Verwal-

tungsakt zu der neuen Kammer Aschaffenburg schlägt. Zudem ist im Verfassungsausschuß beschlossen worden, daß eine demokratische Abstimmung aller Beteiligten Platz greifen soll. Diese Abstimmung hat aber nur dann einen Sinn, wenn man nicht vorher schon fertige Tatsachen schafft. Ich möchte daher — ich glaube, das ist eine Vergleichslösung, der alle zustimmen können — folgenden Antrag stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Staatsminister für Wirtschaft sei zu veranlassen, alle seit Dezember 1947 getroffenen Anordnungen in der Frage der Industrie- und Handelskammer-Angelegenheit Würzburg-Aschaffenburg bezüglich des Landkreises Miltenberg aufzuheben, um die Durchführung einer demokratischen Abstimmung der beteiligten Wirtschaftskreise des Kreises Miltenberg nicht durch geschaffene Tatsachen zu beeinflussen.

Ich darf vielleicht noch erwähnen, daß im Landkreis Miltenberg bereits eine demokratische Abstimmung stattgefunden hat, und zwar eine offizielle amtliche Abstimmung durch den Landrat, bei der sich die Miltenberger Wirtschaftskreise sozusagen hundertprozentig für die Einheit ausgesprochen haben. Ich glaube also, daß mein Antrag dazu dient, wenn man noch einmal eine Abstimmung durchführen will, die Ordnungsmäßigkeit und demokratische Durchführung dieser Abstimmung zu gewährleisten. Ich bitte daher, dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Gaffron das Wort.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Aufteilung der Industrie- und Handelskammern Würzburg und Aschaffenburg ist zu einer Angelegenheit der Polemik zwischen Würzburg und Aschaffenburg geworden. Ich glaube, es ist nicht unsere Aufgabe, in diese Angelegenheit irgendwie mit polemischem Geiste hineinzuweisen, sondern den Versuch zu machen, eine Sache in Ordnung zu bringen, die meiner Ansicht nach nicht richtig behandelt worden ist. Ich will nicht in den Fehler verfallen, alles zu wiederholen, was der Abgeordnete Bauer in seiner doppelten Eigenschaft als Berichterstatter und Redner hier vorgetragen hat und wodurch Ihnen in weitgehendem Maße die Tatsachen dargelegt wurden.

Auf eines möchte ich aber doch hinweisen und eine Polemik, die manchmal gegen Würzburg laut wird, zurückweisen: das ist der Vorwurf, als sei Würzburg in dieser Angelegenheit zentralistisch vorgegangen. Es ist doch nach der geschichtlichen Abwicklung der Dinge so, daß das ursprüngliche Gesetz des Jahres 1842, welches die Industrie- und Handelskammern eingerichtet hat, immer das Prinzip hoch hielt, daß die Kammern am Sitze der Regierung sein sollen. Dieses Prinzip ist auch in der Anordnung, die dann 1946 im Einvernehmen mit der Militärregierung erlassen worden ist, aufrechterhalten worden. Es ist dies auch ein Grundgedanke, der nach dem gesunden Menschenverstand richtig zu sein scheint; denn die Industrie- und Handelskammern haben nicht nur lokale Untersuchungen anzustellen, sondern auch viele Dinge zu begutachten und sich darüber zu äußern, die sie nur durch Rücksprachen mit den Stellen der Regierung klären können. Es sind aber in dieser Anordnung

(Dr. von Brittwitz und Gaffron [CSU])

einzelne Untergremien vorgesehen. Wie der Herr Abgeordnete Bauer richtig hervorgehoben hat, hat auch Würzburg schon vor dem Erlaß der Ministerratsanordnung sehr erfolgreich den Versuch gemacht, eine Verständigung zwischen Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg herbeizuführen. Herr Abgeordneter Stock, Sie schütteln den Kopf, aber ich glaube, dieser Versuch ist doch gemacht worden;

(Stock: nein!)

denn es liegt sogar der Entwurf eines Statuts vor, welches diese Verständigung schriftlich niederlegen sollte. Ich möchte nochmals betonen, daß es nicht meine Absicht ist, alle diese Dinge polemisch zu beleuchten. Ich glaube aber nicht, daß es von dem damaligen Ministerrat klug war, eine Angelegenheit von hoher Hand aus zu entscheiden, die man besser in einer gemeinsamen Besprechung mit allen Beteiligten hätte klären und regeln können. Ich stehe ebenfalls auf dem Standpunkt und habe das auch im Verfassungsausschuß gesagt, daß, wenn die Industrie- und Handelskammern keine Zwangsmitgliedschaft mehr haben, es um so notwendiger ist, daß die Mitgliedschaft und ihre Aufteilung unter die verschiedenen Kammern nach demokratischen Grundsätzen und auf demokratische Weise erreicht wird. Deshalb ist es nach meiner Meinung richtig, wenn im Verfassungsausschuß der Gedanke einer nochmaligen Abstimmung unter den beteiligten Firmen gutgeheißen worden ist. Es sind zwei Verfahren eingeschlagen worden: das Verfahren, wie es Würzburg eingeschlagen hat, die Firmen zu befragen, so wie dies insbesondere hinsichtlich des Kreises Miltenberg geschehen ist, und das Verfahren, welches die Regierung eingeschlagen hat, die Stadträte und Kreistage zu befragen. Die letzteren können sich bestimmt gutachtlich zu einer solchen Frage äußern, sind aber gar nicht diejenigen Stellen, auf die es ankommt. Es kommt allein auf die Firmen an, und deshalb möchte ich den Antrag unterstützen, daß die Firmen nochmals befragt werden.

Eine Besonderheit möchte ich noch unterstreichen. Gegen die Zuteilung Miltenbergs an Aschaffenburg, die vom Wirtschaftsministerium angeordnet worden ist, hat Würzburg mit der Einreichung einer Klage an den Verwaltungsgerichtshof angekämpft. Das Wirtschaftsministerium hat sich veranlaßt gesehen, gegen diese Klage Stellung zu nehmen, indem es darauf hinwies, was es verordnet habe, sei keine Rechtsverordnung gewesen, sondern eine Organisationsverordnung. Darüber läßt sich, glaube ich, streiten. Jedenfalls wird mir wohl aber auch das Wirtschaftsministerium darin zustimmen, daß die Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung der Klage Sache des Verwaltungsgerichtshofs ist.

Ich möchte mich also dahin zusammenfassen, daß ich Sie bitte, für eine nochmalige Abstimmung Ihr Votum abzugeben, damit diese Sache aus der Welt geschafft wird. Darauf kommt es meiner Meinung nach an, weniger darauf, daß nun nochmals der ganze Fragenkomplex in allen seinen Details juristisch beleuchtet wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laforet.

Dr. Laforet (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft in Aschaffenburg

hat eine besondere Eigenart, und die Industrie- und Handelskammer Würzburg hat vielleicht in den früheren Jahrzehnten nicht immer volle Rücksicht auf die besonderen Belange der Aschaffenburg-Wirtschaft genommen. Die übrigen Regierungsbezirke in Bayern haben trotz verschiedener Wirtschaft nur eine zusammenfassende Industrie- und Handelskammer. Es ist zu bedauern, daß dies in Unterfranken nicht geschehen soll, wenn auch für die besondere Vertretung der Aschaffenburg-Wirtschaftsverhältnisse eine mit besonderen Befugnissen ausgestattete Außenstelle der Kammer in Aschaffenburg unerlässlich ist. Allein heute sind, wie dies auch vom Berichterstatter vorgetragen worden ist, nach der Forderung der amerikanischen Militärregierung und nach Art. 179 der Bayerischen Verfassung die Industrie- und Handelskammern nicht mehr Wirtschaftskörper mit Zwangsmitgliedschaft, sondern Vereinigungen der Inhaber der Betriebe, der Industrie- und Handelsunternehmen ohne Hoheitsmacht. Es muß sich aber, wie dies der Referent ausgeführt hat, der Staat unter allen Umständen einen Einfluß auf die Gestaltung der doch sehr bedeutsamen und wichtigen Wirtschaftskörper sichern. Auf der anderen Seite ist aber aus dieser neueren Rechtslage mit Sicherheit zu entnehmen, daß der Wille der Beteiligten für die Bildung der Wirtschaftskörper maßgebend sein muß. Davon geht der Beschluß des Verfassungsausschusses aus, den der Referent und der Kollege von Brittwitz vertreten haben. Es soll für das Unterraingebiet, insbesondere auch für den Landratsbezirk Miltenberg, eine einwandfreie Entscheidung der Betriebe herbeigeführt werden, ob sie bei der Industrie- und Handelskammer Würzburg verbleiben wollen oder ob für ihr Gebiet eine eigene Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg tätig sein soll. Dann ist es aber unerlässlich, daß das Staatsministerium für Wirtschaft nicht Verfügungen erläßt, die dieser Entscheidung der Beteiligten vorgehen und fertige Tatsachen schaffen wollen, wie dies nach der Darstellung der Industrie- und Handelskammer Würzburg insbesondere für den Bezirk Miltenberg geschehen ist.

Ich möchte deshalb über die Fassung des Antrags des Kollegen Bauer hinaus einen allgemeiner gehaltenen Zusatzantrag stellen, den ich im Auftrag meiner Fraktion einzubringen habe, um die Schaffung fertiger Tatsachen zu verhindern. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Wirtschaft wird beauftragt, vor der Durchführung des Beschlusses des Landtags auf Vornahme einer einwandfreien Entscheidung der Betriebe des Unterraingebiets alle Verfügungen zu unterlassen, die dieser Entscheidung der Beteiligten vorgehen.

Der Wille der Beteiligten allein soll also entscheiden, unbeeinflusst durch Maßnahmen, wie sie jetzt das Wirtschaftsministerium nach der Darstellung der Industrie- und Handelskammer Würzburg beabsichtigt und in die Wege geleitet hat.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dehler das Wort.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Der Fall der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg ist ein Musterbeispiel dafür, wie schwer Demokratie in der Praxis ist. Es ist so schön zu diktieren und zu erklären: sic volo, sic jubeo! Schwer ist es,

(Dr. Dehler [FDP])

wenn verschiedene Interessen vorhanden sind, die richtige Lösung zu finden. Ich und meine Partei haben den ursprünglichen Antrag auf Rückgängigmachung der Beschlüsse des Ministeriums Dr. Hoegner hinsichtlich der Bildung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg eingebracht. Das geschah besonders deshalb, weil Miltenberg sich an mich wandte und darauf hinwies, wie wenig die Zuschlagung Miltenbergs nach Aschaffenburg dem Willen der Miltenberger entspreche. Als ich unseren Antrag eingereicht hatte, kamen die Aschaffener und machten ihre Interessen geltend, denen man sich auch nicht verschließen konnte. Die Dinge liegen nicht einfach und man muß versuchen, einen Grundsatz zu finden. Das Kreserat des Herrn Kollegen Bauer hat Ihnen in vorbildlicher Weise alle Gesichtspunkte vorgetragen. Meines Erachtens muß man zu dem Ergebnis kommen, das der Ausschuß am Ende seiner Beratungen in seinem Antrag festgelegt hat. Es kommt nicht auf die Lenkung der Wirtschaft durch den Staat an, es kommt nicht auf den Willen der Staatsbehörden an, sondern es kommt auf den Willen der Wirtschaft an. Wenn der Kollege Zillbiller im Ausschuß gesagt hat, auch das Allgäu ist ein Industriegebiet mit einer ganz bestimmten eigenartigen Prägung und kann auch eine Industrie- und Handelskammer verlangen, so gebe ich ihm recht. Das gleiche gilt nach meiner Meinung für Aschaffenburg mit seiner ganz besonderen Wirtschaftsstruktur. Art. 179 verbietet, den Industrie- und Handelskammern, öffentlich-rechtliche Aufgaben zuzubilligen. Das Kammerproblem wird uns noch schwere Sorgen machen und besonders Art. 179, weil jetzt die Befugungsmacht sich auf den Standpunkt stellt, daß die bewährten Institutionen der Rechtsanwaltskammern, der Ärztekammern, der Tierärztekammern und der Zahnärztekammern nicht mehr beibehalten werden sollen. Das wäre nach meiner Überzeugung ein gewaltiger Rückschritt, dem wir uns entgegenstellen müssen.

Anders liegen die Dinge in der Wirtschaft. Es ist unser Wille, daß die Wirtschaft möglichst frei sein und sich, soweit eine Organisation erforderlich ist, selbst verwalten soll. Deswegen halte ich den Beschluß des Ausschusses für richtig. Die beteiligten Firmen des Handels und der Industrie sollen entscheiden, wo sie eine Industrie- und Handelskammer bilden wollen. Natürlich soll auch Miltenberg entscheiden, ob es nach Aschaffenburg oder nach Würzburg kommen will. Die bisherigen Willensäußerungen sind nicht ganz in Ordnung gewesen; deshalb halten wir es für zweckmäßig, daß wirklich unbeeinflusste Entscheidungen herbeigeführt werden.

Was der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laforet in sich schließt, halte ich für selbstverständlich. Es wäre unfair, wenn, nachdem jetzt der Landtag sich damit befaßt und den Willen ausgesprochen hat, daß eine unbeeinflusste Abstimmung durchgeführt wird, Entscheidungen getroffen würden, die die endgültige Entschließung der beteiligten Kreise irgendwie präjudizieren könnten. Also glaube ich, daß es richtig wäre, den Ihnen vorliegenden Antrag des Ausschusses anzunehmen. Das scheint mir die gerechte Lösung zu sein.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Stock hat das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Industrie- und Handelskammer für das Untermaingebiet nicht um die Institution, wie sie jetzt von manchen Herren Vorrednern hingestellt worden ist. Es hat auch keiner erwähnt, daß der Kampf um die Industrie- und Handelskammer für das Untermaingebiet schon seit 40 Jahren gekämpft wird. Niemand hat auch darauf hingewiesen, daß selbst im Jahre 1906 schon das feinerzeitige bayerische Staatsministerium die Industrie- und Handelskammer für Aschaffenburg bzw. für das Untermaingebiet zugestanden hat. Man hat vielmehr immer nur von Würzburg gesprochen und daß man eben die Würzburger Kammer nicht zerbrechen soll. Ich bin der Meinung, daß durch die Bildung der Industrie- und Handelskammer für das Untermaingebiet Würzburg überhaupt nichts weggenommen wird, Herr Kollege Laforet. Ich habe feinerzeit bei den internen Verhandlungen gesagt, die Herren in Würzburg sollen einmal aktiv werden und dafür sorgen, daß in Würzburg etwas geschieht; denn daß man die Trümmer anschaut und durch die Trümmer wandert, damit geschieht noch nichts.

Schauen Sie sich einmal Würzburg an! Gleichgültig, ob das nun die Industrie, das Gewerbe oder der Handel ist, alles liegt fast noch genau so wie beim Einmarsch der Amerikaner.

(Kraus: So ist das denn doch nicht.)

Hier hätte die Industrie- und Handelskammer in Würzburg eine dankbare Aufgabe gehabt.

(Kraus: Wer war denn Regierungspräsident in Würzburg?)

— Ich komme darauf noch zu sprechen. Hier hätte die Industrie- und Handelskammer Würzburg tun können, was nur getan werden kann. Nun hat man mir zugerufen: Wer war denn Regierungspräsident in Würzburg? Ich war es neun Monate, und in diesen neun Monaten, Herr Kollege Kraus, habe ich sehr viele Besprechungen und Verhandlungen mit der Industrie- und Handelskammer und mit der Stadtverwaltung geführt und habe sie darauf hingewiesen, wie man es machen muß, um aus dem Chaos herauszukommen. Ich habe ihnen als Vorbild Aschaffenburg hingestellt, wo immerhin etwas geleistet worden ist. Ich glaube, das wird jeder, der Aschaffenburg kennt, einwandfrei zugestehen.

(Widerspruch und Zurufe.)

— Unterbrechen Sie mich nicht, ich habe vorhin auch niemand unterbrochen. Jedermann wird zugehen müssen, daß in Würzburg nichts geschehen ist, Herr Kollege Kraus. Wenn ich Ihnen Internes sagen wollte — ich tue es nicht aus Gründen der Noblesse —, wenn ich mitteilen wollte, was die feinerzeitigen Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Würzburg getan haben und wie man sich gegenseitig bekämpft hat, dann würden Sie auch anderer Meinung sein. Sehen Sie an die Regierung nach Würzburg! Sie können dort einen Stoß von Anklagen und Beschwerden gegeneinander vorfinden, anstatt daß man gearbeitet hätte. Das ist eine Tatsache.

Nun komme ich zu den Verhandlungen, die feinerzeit zwischen Aschaffenburg und Würzburg gepflogen wurden.

(Zuruf.)

— Wir sind dafür, daß wir uns nicht entzweien, sondern daß wir zusammenkommen. Es wurden Be-

(Stock [SPD])

schlüsse gefaßt und Vereinbarungen der drei größeren Städte in Unterfranken, nämlich Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg getroffen, es ging aber dann unfair zu, so wie in München, als Hitler mit Mussolini, Chamberlain und Daladier zusammenkam und dann wieder alles über den Haufen geworfen wurde, nachdem sie nach Hause gekommen waren. Würzburg hat gemacht, was es gewollt hat. So sind die Tatsachen. Ich kann Ihnen natürlich heute nicht das ganze Material vorführen. Man wollte nicht, man glaubte, man hat auch jetzt noch das Parlament hinter sich, um Aschaffenburg als ein Gremium einfach abfinden zu können. Dazu nur einige Bemerkungen. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat sich selbstverständlich auch bei der Industrie- und Handelskammer in Würzburg nach den Verhältnissen erkundigt. Es hat nicht so, wie das jetzt hingestellt wird, auf diktatorische Art und Weise seine Anordnung erlassen. Was bekam das Staatsministerium im Jahre 1946 für eine Antwort von der Industrie- und Handelskammer in Würzburg?

Bis Ende vorigen Jahres hatten aber Aschaffenburg und Schweinfurt nur Industrie- und Handlungsgremien gehabt wie alle übrigen Landkreisstädte.

Also wie Mellrichstadt, wie Kitzingen. So hat man uns als Industriestadt behandelt.

Auf einer unrichtigen Information des Herrn Regierungspräsidenten dürfte die Annahme beruhen, daß vor dem 25. Oktober 1945 das Industrie- und Handlungsgremium Aschaffenburg selbständig gearbeitet hätte. Denn seit Jahrzehnten war Aschaffenburg ein Gremium, also eine unselbständige Auskunft- und Informationsstelle der Kammer.

Bei der Beitragszahlung allerdings, da stand Aschaffenburg an erster Stelle, aber sonst war Aschaffenburg nur eine Informations- und Auskunftsstelle.

Aber es kommt noch schöner. Ich will Ihnen nur beweisen, wie unfair von dieser Seite Aschaffenburg gegenüber gehandelt worden ist. Dafür folgender Satz:

Ein Teil der Metallwerke von Aschaffenburg steht auf der Reparationsliste, andere werden rückverlagert, ein großer Teil der Industrie ist sowieso schwer bombenbeschädigt.

Das war die Auskunft des Herrn Geschäftsführers der Industrie- und Handelskammer. Das waren die nazistischen Vargons, die hier herausgekommen sind. So hat man uns monatelang hingezogen und behandelt: Also: Ihr im Ministerium in München, Ihr braucht nichts zu tun, die Aschaffener Industrie wird sowieso abmontiert. Nun frage ich Sie, was wäre die Pflicht der Industrie- und Handelskammer in Würzburg gewesen? Ihre Pflicht wäre es gewesen, alles zu versuchen, alles zu tun, daß die Werke nicht abmontiert werden, daß sie erhalten bleiben, genau so, wie wir in Aschaffenburg auch mitgeholfen und alles getan haben, daß auch die Werke in Schweinfurt erhalten bleiben und nicht alles abmontiert wird, was auf der Reparationsliste stand. So steht in Wirklichkeit die Angelegenheit, und nicht so, wie man sie hingestellt hat.

Und nun noch die persönlichen Verunglimpfungen! Man hat gesagt, der Ministerpräsident hat

nur deshalb so gehandelt, weil er besondere Bindungen nach Aschaffenburg gehabt hat, weil der Stock-Sohn die Hoegner-Tochter geheiratet hat. Pfui Teufel zu einer solchen Kampfesweise! Ich kann Ihnen sagen, zu jener Zeit hat mein Sohn die Tochter von Herrn Dr. Hoegner überhaupt noch nicht gekannt. So hat man gearbeitet! Nennen Sie das vielleicht anständig, nennen Sie das vielleicht fair, wenn man hier alles in den Schmutz tritt?

Aber es geht ja jetzt so weiter. Der jetzige Wirtschaftsminister, der ja Ihrer Partei angehört, Herr Dr. Seidel, wird jetzt genau so in den Schriften der Industrie- und Handelskammer von Würzburg behandelt und verunglimpft, wie es vorher dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner gegangen ist. Da man nicht allzu weit von Aschaffenburg entfernt wohnt, müßte man doch wissen, daß Herr Dr. Seidel zwar Rechtsanwalt ist, aber nie zweiter Bürgermeister der Stadt Aschaffenburg war, noch ist, wie das in der „Mainpost“ vom Freitag, den 30. Januar 1948, steht. Nicht etwa, daß ich der „Mainpost“ deshalb einen Vorwurf mache, nein, die „Mainpost“ hat nur das geschrieben, was sie vom Sekretariat der Industrie- und Handelskammer Würzburg mitgeteilt bekommen hat. Sie kennt die Interna nicht, sie weiß nicht, was hier vorgeht. Aus diesem Grunde halte ich es schon für notwendig, Ihnen einen tieferen Einblick in die ganzen Verhältnisse zu geben.

Nun sagt man, Miltenberg habe hundertprozentig für Würzburg votiert. Das ist genau so gelogen und genau so unfair. Miltenberg hat 846 Betriebe, die der Kammer angeschlossen werden müßten. Von diesen 846 Betrieben behaupten über 400, sie seien nicht eingeladen worden — ich kann das nicht nachweisen —, nur 160 Betriebe waren also auf dieser Versammlung vertreten, die der Herr Landrat Dr. Scheppermann abgehalten hat.

(Zuruf: Wenn sie nicht gekommen sind, ist es ihre eigene Schuld.)

Diesen 160 Betriebsvertretern wurde die Frage vorzulegen: Wollen Sie eine einheitliche Kammer oder wollen Sie die Kammer in Unterfranken gespalten haben? Darauf haben sie erklärt, daß sie für eine einheitliche Kammer sind. Meine Damen und Herren, wenn Sie etwas vom Wirtschaftsgebiet am Untermain verstehen, müssen Sie doch zugeben: Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß Miltenberg zur Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg gehört, weil der Untermain einschließlich Miltenberg ein einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellt. Während in allen anderen Landkreisen heute nicht mehr darüber gesprochen wird, ist es ganz klar und man streitet nicht darüber, daß Aschaffenburg-Stadt, Aschaffenburg-Land, Alzenau und Obernburg zu Aschaffenburg gehören.

Nun ist beantragt, daß noch einmal darüber abgestimmt wird, wohin die Leute wollen, nach Würzburg oder nach Aschaffenburg. Meine Damen und Herren, Sie haben selbst zugegeben: Der Ausgang der Abstimmung ist schon heute nicht zweifelhaft. Wir bräuchten uns deshalb dagegen nicht zu wehren. Daß die Firmen für Aschaffenburg votieren, dürfte eine Selbstverständlichkeit sein. Warum wehren wir uns aber trotzdem dagegen? Weil wir arbeiten wollen, weil wir nicht noch einmal von vorne anfangen und kostbare Zeit verlieren wollen. Das wäre der Fall; es würde noch einmal kostbare Zeit verloren

(Stock [SPD])

gehen, obwohl ganz klar ist, wohin diese Kreise am Untermain wollen. Deshalb glaube ich, wäre es besser, man würde es bei dem belassen, wie es jetzt ist, daß Aschaffenburg-Stadt, Aschaffenburg-Land, Alzenau, Obernburg und Miltenberg zur Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg gehören.

Nun hat man auch in den politischen Gremien, in den Kreistagen, zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Diese Kreistage in Aschaffenburg-Land, Alzenau, Obernburg und auch Aschaffenburg-Stadt haben einstimmig beschlossen, daß sie zu Aschaffenburg wollen. In Miltenberg, es ist noch gar nicht so lange her, ist mit 22 Stimmen für Aschaffenburg und mit nur 9 Stimmen gegen Aschaffenburg gestimmt worden. Das sind doch auch Willenskundgebungen! Ich glaube, man könnte sich hier im Landtag damit zufrieden geben, wenn diese politischen Gremien, also die Kreistage, wollen, daß sie der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg angegeschlossen werden.

Nun noch eins! Es ist eigentümlich, daß Leute über die ganze Angelegenheit sprechen, die die wirtschaftliche Struktur am Untermain gar nicht kennen. Es redet sich allerdings sehr gut über etwas, das man nicht kennt, man ist da unbeschwert. Aber besser ist es doch, und so habe ich es immer gehalten, daß man sich vorher zuerst erkundigt. In Aschaffenburg steht an erster Stelle die Bekleidungsindustrie mit ihren rund 150 Betrieben und rund 18000 Beschäftigten, eine Industrie, wie sie Sie in ganz Bayern nicht mehr finden, die also von Leuten betreut werden muß, die auch Kenntnis davon haben. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, jeder sechste Deutsche trägt einen Aschaffenburg Anzug. Dazu kommt noch die Meßwerkzeugindustrie, auch eine Industrie, wie sie in dieser Zusammenballung wie im Bezirk Aschaffenburg nirgends mehr in Bayern besteht. Auch diese Industrie braucht eine besondere Betreuung, vor allem deshalb, weil sie früher zu 80 Prozent exportiert und mit dem Ausland Geschäfte abgeschlossen hat. Dann kommt die Papierindustrie, die in Aschaffenburg ebenfalls stark vertreten ist. Ich möchte nur diese drei Industrien nennen, obwohl es auch noch andere gibt, um Ihnen klar zu machen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß bei den Verhandlungen hier immer und immer wieder die richtigen Sachleute zugegen sind. Von Würzburg kann das nie geschehen; denn in Würzburg sitzt nicht die Industrie, sondern dort sitzt der Handel. Deshalb können auch diese Industrien von dort nicht dementsprechend vertreten werden, daß dabei auch der richtige Nutzen herauspringt. Es haben doch nicht wir Aschaffenburg allein den Vorteil davon, wenn diese Industrien florieren, sondern ganz Bayern hat davon einen Vorteil, wenn diese Industrien in Gang gebracht werden können und wieder so florieren, daß wir Dollars oder Pfunde hereinkommen, um das, was wir notwendig brauchen, auch einkaufen zu können. Ich hätte Ihnen ein Schreiben vorlegen können, mit dem man wieder alte Verbindungen anknüpfen wollte, aus dem sich ergibt, daß man von uns Meßwerkzeuge haben wollte, um uns dafür Lebensmittel zu geben. Sie wissen ja, wir dürfen das nicht machen, weil andere über uns stehen. Aber schon jetzt knüpfen sich wieder die alten Verbindungen vom Ausland her mit Aschaffenburg an, ohne daß andere Institutionen eingeschaltet

werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Regelung, wie sie im Bezirk Aschaffenburg, wie sie im Bezirk des Untermaingebietes getroffen worden ist, zu belassen, wie sie heute ist.

Nun könnte ich auch die staatsrechtliche Frage aufwerfen, ob überhaupt die Legislative der Exekutive hier irgendwie Vorschriften machen kann. Ich weiß das nicht, ich bin ja kein Jurist. Ich bin aber der Meinung, daß es ausschließlich eine Angelegenheit der Exekutive ist, wie hier vorgegangen werden soll. Aber das überlasse ich den Herren Juristen.

Zum Schluß möchte ich Sie nur bitten, meinen Worten Glauben zu schenken und die gestellten Anträge abzulehnen, sich vielmehr hier hinter Ihr Ministerium zu stellen, denn Herr Dr. Seidel ist ja Ihr Minister, und keine Änderung nach der einen oder anderen Seite hin zu treffen.

(Bravo.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maag Johann.

Maag Johann (SPD): Nachdem der Hausstreit in Unterfranken nun einmal ausgebrochen ist, muß ich auch das Wort dazu nehmen. Es geht nicht an, daß man im Plenum des Landtags, auch wenn es mein Freund Stock ist, sagt, daß Würzburg ganz und gar schläft. Wenn es so ist, brauchen wir uns nicht weiter zu streiten, denn dann werden die Herren in Aschaffenburg ohne Propaganda von selbst sagen: Zu Würzburg niemals, da ist ja nichts los. Da hätte auch Miltenberg es sehr leicht, sich zu entscheiden und zu sagen: Was tun wir bei Würzburg? Die können ja nichts, wir bleiben lieber bei Aschaffenburg.

Wenn also Aschaffenburg so fest in seinem Glauben ist, kann es ruhig dem Antrag Bauer zustimmen, der will, daß Miltenberg nochmals sich entscheiden soll. Ich muß aber doch zur Ehre Würzburgs sagen: Man kann nicht behaupten, daß Würzburg so ein Bauerndorf ist und daß dort alles schläft, wenn es in Würzburg eine Industrie gibt wie die Fabrik, bei der ich zufälligerweise Betriebsratsvorsitzender bin. Diese Fabrik war vollständig zerschlagen und beschäftigt heute schon wieder 800 Leute. Sie hat Auslandsaufträge auf Druckmaschinen jeder Art und kann jetzt schon pro Monat zehn Maschinen neu bauen. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer von Unterfranken ist der Chef dieser Firma König & Bauer und ein Mann, der in der Industrie Ruf und Namen hat. Wenn die Firma Noell zerschlagen war und heute wieder 300 bis 400 Leute im Brückenbau beschäftigt, so kann man nicht sagen, daß Würzburg schläft. Wenn Aschaffenburg es leichter hatte, so lagen dort andere Voraussetzungen vor. Wer die heutige Wirtschaft kennt, weiß, daß man Eisenteile nicht kompensieren kann, vielleicht aber etwas anderes, das man an das nahe Hessen liefern kann. Das mag alles mitspielen.

Was die Versammlung in Miltenberg anlangt, so steht doch fest, daß sie der Landrat einberufen hatte und nicht Würzburg. Hier ist das Protokoll des Landrats, das er selbst unterschrieben hat. Von 712 Firmen waren nach dem Protokoll 160 erschienen. Es waren alle eingeladen, es waren aber nicht mehr erschienen, es erscheinen ja auf keiner Versammlung alle Beteiligten. Aber Freunde Aschaffenburgs waren nicht da. Wenn es so selbstverständlich gewesen wäre, für Aschaffenburg zu plaidieren, hätten die Herren ja kommen können. Wenn sich die Beteiligten einstimmig

(Maag Johann [SPD])

für Würzburg erklärt haben, so zeigte das, daß es eben nicht so selbstverständlich ist. Was wir wollen, ist eines: ich bitte Sie, dem Antrag Bauer zuzustimmen, daß der Landkreis Miltenberg sich frei entscheiden kann; sonst wollen wir nichts. Wenn Aschaffenburg so gut im Schutz und die Abstimmung für Miltenberg selbstverständlich ist, so braucht niemand zu fürchten, daß etwas Krummes geschieht. Wir in Würzburg glauben nicht, daß die Entscheidung so selbstverständlich ist. Deshalb sollten die beteiligten Kreise abstimmen. Das ist die Entscheidung, für die wir eintreten und der alle zustimmen können. Nachdem die Aschaffenburg schon so siegesgewiß sind, können sie ruhig das Experiment machen und am Schluß werden wir sehen, was dabei herauskommt. Nach den vorliegenden Entscheidungen wird es nicht ganz so sein, wie es Aschaffenburg dargestellt hat. Ich bitte also, dem Antrag Bauer zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Laforet.

Dr. Laforet (CSU): Ich möchte nur kurz mitteilen, daß die beiden Anträge, die von Herrn Kollegen Bauer und mir gestellt worden sind, einander nicht widersprechen, sondern beide nebeneinander angenommen werden können. Ich habe meinen Antrag nur allgemeiner gefaßt, Herr Kollege Bauer will auch eine Rückwirkung der Verfügungen haben, die demselben Ziele entgegenarbeiten, das ich selbst im Auge habe. Ich befürworte deshalb auch den Antrag des Herrn Kollegen Bauer zur Annahme.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Ich habe nicht die Absicht, mich zum Anwalt der einen oder anderen Seite zu machen. Ich glaube aber, es ist notwendig, die Damen und Herren des Hauses darauf aufmerksam zu machen, wie die Dinge eigentlich liegen. Die Würzburger Industrie zahlt 19,5 Prozent der Beiträge, Schweinfurt 33 Prozent, und den Rest zahlt Aschaffenburg. Der Verwaltungsapparat ist in den Händen der Würzburger. Ich hatte Gelegenheit, an einer Sitzung im Rathaus in Schweinfurt, die von Oberbürgermeister Dr. Schön einberufen worden ist, teilzunehmen, und stellte fest, daß zum Beispiel eine Kugellagerfirma 200 000 Mark Beiträge im Jahr zahlte und daß von der Industrie- und Handelskammer in Würzburg nicht ein einziges Schreiben im Interesse der Industrie an irgendeine Regierungsstelle gerichtet worden ist. Der Vertreter dieser Kugellagerfirma sagte, er wisse gar nicht, wofür er diese Beiträge bezahlt habe. Wenn wir Schweinfurter uns nicht auf die Socken machen und durchs Land zu den einzelnen Behörden gehen, dann erreichen wir überhaupt nicht, daß wir aufbauen können. Alles, was wir in Schweinfurt bis heute für den Aufbau unserer Werke und unserer Stadt getan haben, haben wir aus eigenen Kräften getan. Von Würzburg aus ist nichts geschehen. So liegen die Dinge in Wirklichkeit.

Jetzt kommt das Schönste. Die Herren in Würzburg kämpfen nicht sachlich, sondern sie kämpfen unfair. Sie verpulvern Tonnen von Papier für Denkschriften, und der Herr Kultusminister hat keines, um Schulbücher für unsere Kinder drucken lassen zu können. Der Kampf, der seinerzeit mit der Spitze gegen

den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Hoegner und unseren Fraktionsvorsitzenden Stock eröffnet wurde, hat derart Staub aufgewirbelt, daß in Schweinfurt alles, was vielleicht vorher geneigt gewesen wäre, sich die Sache mit Würzburg zu überlegen, sich von Würzburg zurückgezogen hat. So stehen die Dinge. Schweinfurt hat deshalb selbst noch nicht die Absicht geäußert, eine eigene Industrie- und Handelskammer zu eröffnen.

Noch ein anderes Moment kommt in Frage. In den vergangenen Jahren ist es vorgekommen, daß die hochqualifizierten Lehrlinge unserer Industrie zu den Prüfungsausschüssen nach Würzburg mußten und dort von Ausschüssen geprüft wurden, in denen Grobschmiedemeister und sonstige Handwerker zugegen waren, weil sie eben gerade einmal in Würzburg anfällig sind. Die Schweinfurter Handwerkerschaft hat in dieser Sitzung im Rathaus in Schweinfurt diese Beschwerde erhoben.

(Dr. Linnert: Das hat doch damit gar nichts zu tun, (das betrifft ja das Handwerk.)

In dieser Sitzung im Rathaus in Schweinfurt haben sich die Industrie, der Handel und das Handwerk darüber beschwert, daß die Interessen der Schweinfurter Industrie in keiner Weise so vertreten worden sind, wie man das auf Grund der bezahlten Beiträge hätte erwarten können. Ich will Sie nicht länger aufhalten, sondern Sie nur darauf aufmerksam machen, daß man, wenn man demokratisch sein will, auch den Leuten, die die meisten Beiträge zahlen, das Recht geben muß, sich selbst mit zu vertreten.

Ich bin also dafür, daß wir dem Antrag unseres Fraktionsvorsitzenden Stock Folge leisten und nichts unternehmen, was die Maßnahmen des Wirtschaftsministers jetzt im Moment erschwert oder hemmt. Durch diese Machenschaften, die von einigen Geschäftsführern der Industrie- und Handelskammer in Würzburg ausgegangen sind, leidet nur der Aufbau.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck Georg.

Hauck Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht geglaubt, daß über diesen Antrag so viele Worte gemacht würden. Ich war mir selbst darüber klar, wenn die Herren in Würzburg und der Verfassungsausschuß der Meinung sind, daß noch einmal eine Befragung durchgeführt werden soll, sollte man diesen Streit damit begraben sein lassen. Wenn man aber hier den Versuch macht, es so hinzustellen, als hätten die Aschaffenburg tatsächlich die Würzburger in dieser Angelegenheit gebissen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Aschaffenburg schon immer ein Gebiet gewesen ist, das nichts, aber auch gar nichts mit den übrigen Gebieten im Unterfranken zu tun hatte, weder geschichtlich noch wirtschaftlich. Ich glaube, es wäre doch angebracht, noch zu berücksichtigen, daß nicht die Aschaffenburg Firmen, auch nicht die Obernburger oder Alzenauer Firmen oder die Firmen von Miltenberg sich an den Landtag gewandt haben, um wieder nach Würzburg zu kommen, sondern daß Würzburg an den Landtag herangetreten ist, um die Aschaffenburg, die mit dem jetzigen Zustand zufrieden sind, unbedingt wieder nach Würzburg zurückzuzwingen. Ich glaube, nachdem man jetzt so viele Worte gemacht hat, an meine Fraktionskollegen den Appell richten zu müssen, daß man den Antrag ablehne; denn Abstimmungen wurden schon zur Ge-

(Hauck Georg [CSU])

nüge vorgenommen. Ich glaube nicht, daß man das Wirtschaftsministerium jetzt veranlassen sollte, Maßnahmen zu ergreifen, die vielleicht eine Verzögerung im weiteren Aufbau hervorrufen können.

Ich möchte noch eines erwähnen, was nichts mit der Industrie- und Handelskammer zu tun hat, was aber beweist, wie Würzburg Aschaffenburg stets hemmt. Die Aschaffener waren im Aufbau sehr rege und fleißig. Eines schönen Tages mußte jeder Aschaffener, auch wenn er nur ein Wochenendhaus bauen wollte, nach Würzburg fahren, um sich dort den Plan genehmigen zu lassen, der dann aber nicht mehr zurückgekommen ist. Ich bin einmal nach Würzburg gekommen, da saßen dort im Vorzimmer lauter Baulustige von Aschaffenburg und Umgebung. Ich war baff und habe gefragt, was wollt Ihr hier? Da haben sie mir gesagt, unsere Baupläne kommen nicht zurück, Würzburg verweigert uns das Bauen, macht uns das Bauen schwer. Würzburg ist eine etwas langsam arbeitende Stadt, sie soll uns Aschaffener lassen, wo wir sind, damit wir rascher vorwärts kommen.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet; die Aussprache ist geschlossen.

Ich werde zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen lassen und dann über die beiden vorliegenden Ergänzungsanträge.

Das Wort hat Herr Kollege Stock zur Geschäftsordnung.

Stock (SPD): Ich glaube doch, daß der Antrag, den ich mündlich gestellt habe, der weitestgehende ist, nämlich die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, so wie der Gesamtministerrat und auch nachträglich Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel sie vollzogen hat.

I. Vizepräsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Linnert.

Dr. Linnert (SPD): Ich glaube, daß, wie es bisher nach der Geschäftsordnung üblich war, über den Antrag des Ausschusses zuerst abzustimmen ist.

I. Vizepräsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): So ist es nicht, daß wir über den Antrag des Ausschusses zuerst abstimmen müßten. Wenn aus der Mitte des Hauses ein Antrag eingebracht wird, der weiter geht, müssen wir selbstverständlich über diesen zuerst abstimmen. Aber der Antrag Stock liegt nicht schriftlich vor, sondern ist nur mündlich gestellt, und man kann auch im Zweifel sein, ob er wirklich der weiter gehende Antrag ist. Diesen Zweifel jetzt zu vereinigen, ist sehr schwer. Ich würde deshalb vorschlagen, über den Antrag des Ausschusses zuerst abzustimmen.

I. Vizepräsident: — Dann lasse ich das Haus darüber entscheiden.

Der Antrag Stock geht kurz zusammengefaßt dahin; Es soll bei dem bestehenden Zustand bleiben.

(Zuruf von der SPD: Die Maßnahmen des Wirtschaftsministers werden anerkannt!)

Der Antrag Stock lautet:

Es bleibt bei dem bestehenden Zustand. Die Maßnahmen des Wirtschaftsministers werden gebilligt. Ich lasse nun über diesen Antrag zuerst abstimmen.

Wer für diesen Antrag ist, der wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte abzuzählen. — Es sind 43 Stimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich sich zu erheben. Ich bitte, auch hier abzuzählen. —

(Dr. Hoegner: Der Ministerrat stimmt gegeneinander! — Weitere Zurufe: Würzburg gegen Aschaffenburg! — Der Innenminister stimmt gegen den Wirtschaftsminister!)

63 Stimmen. Ich stelle fest, daß der Antrag Stock mit 63 gegen 43 Stimmen abgelehnt ist.

(Bravo! und Händeklatschen rechts. — Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Stang zur Geschäftsordnung.

Dr. Stang (CSU): Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß in dieser Abstimmung nicht eine Stellungnahme gegen Aschaffenburg zu erblicken ist, sondern nur ein Bekenntnis dafür, daß es vernünftiger gewesen wäre, erst noch einmal eine Befragung der betreffenden Betriebe vorzunehmen.

(Dr. Hoegner: Eine Stellungnahme gegen Ihren eigenen Minister! — Zuruf von der CSU: Das hat damit gar nichts zu tun. — Weitere Zurufe.)

Sie, meine Herren, (nach links) reden ja gegen Ihren eigenen Fraktionsführer.

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der also lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, eine einwandfreie Entscheidung der Industrie- und Handelsbetriebe des Unterraingebiets darüber herbeizuführen, ob sie eine eigene Industrie- und Handelskammer mit dem Sitz in Aschaffenburg wünschen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Zusatzanträge. Der erste Zusatzantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Wirtschaft wird beauftragt, vor der Durchführung des Beschlusses des Landtags auf Vornahme einer einwandfreien Entscheidung der Betriebe des Unterraingebiets alle Verfügungen zu unterlassen, die dieser Entscheidung der Beteiligten vorgreifen.

Wer für diesen Zusatzantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist; der Antrag ist angenommen.

Weiter liegt folgender Zusatzantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen, der Staatsminister für Wirtschaft sei zu veranlassen, alle seit Dezember 1947 getroffenen Anordnungen in der Frage der Industrie- und Handelskammerangelegenheit Würzburg-Aschaffenburg bezüglich des Landkreises Miltenberg aufzuheben, um die Durchführung einer demokratischen Abstimmung der beteiligten Wirtschaftskreise des Kreises Miltenberg nicht durch geschaffene Tatsachen zu beeinflussen.

Wer für diesen Zusatzantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist. Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

(Stock: Die Mehrheit wird bezweifelt!)

(I. Vizepräsident)

— Das Präsidium ist der einstimmigen Auffassung, daß das die Mehrheit war. Die Sache ist damit erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit (Beilage 1171).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung sogleich die zweite folgen zu lassen. — Die Staatsregierung ist mit dieser Sachbehandlung einverstanden. Auch aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Aber die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Schefbeck; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit bezweckt, wie schon sein Name besagt, die Wiederherstellung der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Finanzwesens, die früher bestanden hat. Die Bezeichnung des Gesetzes ist etwas eng, da das Gesetz nicht nur von der Einrichtung der Organe der Steuerrechtspflege handelt, also von den Gerichten, die über die Einlegung von Rechtsmitteln in Steuerangelegenheiten entscheiden, sondern darüber hinaus auch Vorschriften enthält, die eine Mitwirkung der Wirtschaftsgruppen bei Aufgaben der reinen Steuerverwaltung vorsehen, nämlich bei Festsetzung von Steuern und bei Feststellung von Besteuerungsgrundlagen. Zu letzterem Zweck sieht das Gesetz die Einrichtung von sogenannten Steueraussschüssen bei den Finanzämtern vor. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind ehrenamtlich tätig und werden aus den verschiedenen Berufsgruppen entnommen. Ferner gehören dem Steuerausschuß die Bürgermeister der Gemeinden innerhalb des Finanzamtsbezirks an.

Der Instanzenzug bei der Steuerrechtspflege sieht nach der Gesetzesvorlage folgendermaßen aus: In erster Instanz entscheiden über Einsprüche gegen Steuerfestsetzungen die bereits erwähnten Steueraussschüsse. In zweiter Instanz entscheiden sogenannte Finanzgerichte, die bei den Oberfinanzbezirken München und Nürnberg gebildet werden. Sie sind in einzelne Kammern untergeteilt. Die Kammern bestehen aus beamteten und ehrenamtlichen Mitgliedern. Letztere werden wiederum aus den Berufsgruppen entnommen.

Aber Rechtsbeschwerden soll als oberster Gerichtshof der Oberste Finanzgerichtshof in München entscheiden, dessen Mitglieder vom bayerischen Ministerpräsidenten ernannt werden sollen. Dieser Oberste Finanzgerichtshof war schon bisher als Nachfolger des früheren Reichsfinanzhofs in München in Tätigkeit und soll durch dieses Gesetz auf eine verfassungsmäßige Grundlage gestellt werden.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, Ihnen, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Darf ich dann noch als Redner um das Wort bitten?

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache. Bitte, Herr Abgeordneter Schefbeck!

Schefbeck (CSU): Um einige notwendige textliche Abänderungen vornehmen zu können, haben ich und meine Genossen einen Abänderungsantrag eingereicht, der aber nur eine rein textliche Abänderung, und zwar eine Verbesserung, betrifft. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Zur Aussprache ist niemand mehr gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wortlaut, den das Gesetz nach den Ausschlußbeschlüssen erhalten hat, liegt den Mitgliedern des Hauses in Beilage 1171 vor. Ich kann daher wohl auf die Verlesung der einzelnen Paragraphen verzichten.

Ich rufe auf § 1. Er enthält die Bildung von Steueraussschüssen, den Aufgabenbereich dieser Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und Verpflichtung. Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu § 1 fest.

Ich rufe auf § 2. Darin ist die Bildung von Finanzgerichten und Kammern festgelegt. — Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

§ 3. Dieser legt die Befugnisse zur Einlegung von Einsprüchen in den Fällen fest, in denen bei Steuerbescheiden der Steueraussschuß mitgewirkt hat. — Auch hier stelle ich die Annahme fest.

§ 4. Er bestimmt das Rechtsmittelverfahren. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle das fest.

§ 5 umschreibt den Aufgabenbereich des Obersten Finanzgerichtshofs in München. — Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

§ 6 Satz 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1948 in Kraft. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Satz 2 soll nach dem Ausschlußbeschuß angenommen werden. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest. Ebenso die Abs. 2 und 3 des § 6 nach den Ausschlußbeschlüssen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Vorschriften der §§ 294, 299, 301 und 304 der Reichsabgabenordnung finden in der Fassung Anwendung, die vor Erlass der in Abs. 3 Buchst. a bis e angeführten Verordnungen galt.

Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich von der Wiederholung der einzelnen Paragraphen Abstand. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der ersten Lesung, also in der Fassung auf Beilage 1171 mit den beiden Abänderungen, zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(I. Vizepräsident)

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen.

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung auf Änderung der Zweckbestimmung der zur Durchführung einer Hausratnothilfe bewilligten Kredite (Beilage 1209).

An Stelle der Frau Abgeordneten Dr. Probst berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Stang; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]: Frau Abgeordnete Dr. Probst ist durch eine notwendige Reise abgehalten worden, heute den Bericht zu erstatten. Ich darf als Vorsitzender des Haushaltsausschusses an ihrer Statt darüber kurz berichten.

Einer der ersten parlamentarischen Akte des jetzigen Landes zugunsten der Flüchtlinge war die Beratung und Beschlussfassung über ein Sonderprogramm für die Flüchtlinge, und zwar sind diese Beratungen und Beschlussfassungen bereits am 21. Dezember 1946 gewesen. Damals wurde ein Notprogramm aufgestellt und als dessen erster Punkt gefördert, daß auf dem Wege einer sogenannten Hausratnothilfe, einer Kredithilfe für den Hausrat, den Flüchtlingen ermöglicht wird, Hausratgegenstände zu beschaffen. Für diesen Zweck wurde die Summe von 50 Millionen Mark als Kredit gegeben, und zwar sollte die Bezahlung in der Form eines Bezugs- und Gutscheinsystems erfolgen und dann auch die Rückvergütung des Kredits entsprechend geregelt werden.

Der zweite Punkt in diesem Sonderprogramm sah vor, daß für das verloren gegangene oder überhaupt nicht gezahlte oder an der Grenze wieder abgenommene Ausweisungsgeld den Flüchtlingen ein Ersatz gegeben werden soll, und zwar in dem Betrag von 300 Mark.

Bei der Durchführung dieses Programms hat sich aber herausgestellt, daß die Hausratnothilfe deswegen unwirksam werden mußte, weil eben nicht entsprechend viel Hausratgegenstände auf dem Markt vorhanden sind. Das Geld konnte also für diese Zwecke, zum größten Teil wenigstens, nicht angewendet werden. Dagegen fehlte es an der entsprechenden Summe, um die Ausgewiesenen mit den Ausweisungsgeldern auszustatten.

Bei den Beratungen des Haushaltsausschusses hat es sich darum gehandelt, die Zweckgebundenheit dieser Mittel für die Hausratnothilfe zu beseitigen und von diesen Mitteln dann entsprechende Summen zu verwenden, um die Ausweisungsgelder zu zahlen. Der Haushaltsausschuß hat dieser Aufhebung der Zweckgebundenheit zugestimmt und beschlossen, in dem von mir angegebenen Sinne zu verfahren. Ich darf dem Haus empfehlen, gleichfalls so zu beschließen.

I. Vizepräsident: Hohes Haus! Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag Süßler und Genossen betreffend Steuererleichterungen für Landwirte aus Anlaß der Dürre-Schäden (Beilage 1211).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 705 vor. Gleichzeitig ist mit diesem Antrag der Antrag Ortloph auf Beilage 813 verbunden worden. Beide Anträge bewegen sich auf der gleichen Linie. In beiden Anträgen wird beantragt, der Landwirtschaft, die infolge der außerordentlichen Dürre eine mindere Ernte und dadurch mindere Einnahmen und niedere Umsätze hat, eine steuerliche Vergünstigung zu gewähren. Das Bayerische Finanzministerium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Das Finanzministerium hat sie unter dem 10. März 1948 gegeben und erklärt:

Es ist in Aussicht genommen, bei den nichtbuchführenden Landwirten von der Erhebung der Einkommensteuer, die am 20. April fällig wäre, Abstand zu nehmen.

Weiter erklärt das Finanzministerium:

Die außerordentliche Trockenheit des Jahres 1947 und die hierdurch bedingten Ernteausfälle lassen es gleichwohl gerechtfertigt erscheinen, daß den nichtbuchführenden Landwirten hinsichtlich der Umsatzsteuer ein Entgegenkommen gezeigt wird. Es ist deswegen beabsichtigt, den nichtbuchführenden Landwirten die Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 1948 auf Grund des § 131 der Abgabenordnung aus Billigkeit zu erlassen. Die Oberfinanzpräsidenten sind entsprechend angewiesen.

Auf Grund dieser Stellungnahme des Bayerischen Finanzministeriums, zu der dann Ministerialrat Röderer noch ergänzte, daß die finanzielle Auswirkung sich auf rund 12 Millionen Mark belaufen würde, wurde beantragt, den Antrag als durch die Stellungnahme der Staatsregierung erledigt anzusehen. — Der Ausschuß beschloß in diesem Sinne.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag Ortloph und Genossen betreffend Reform der vom Kontrollrat beschlossenen Steuergesetze (Beilage 1210).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU) [Berichtersteller]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag liegt Ihnen vor. Er ist kurz und bündig und zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil wird die Staatsregierung gebeten, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, daß die außerordentlich drückenden Steuergesetze eine Reform erfahren. Der zweite Teil verlangt, daß die vierteljährlichen Einkommensteuererklärungen, die von jedem zu veranlagendem Steuerpflichtigen einzureichen sind, in Wegfall kommen werden.

Der Antrag wurde in der 55. Sitzung des Haushaltsausschusses eingehend behandelt. Ich selbst habe in dieser Sitzung über den Antrag Bericht erstattet. Die Steuerlasten sind so hoch, daß sie in dieser Höhe von keinem Menschen mehr getragen werden können. Das wurde auch von allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses anerkannt. Ich habe das an einzelnen Beispielen klargelegt und auf Grund dieser Beispiele die untragbare Steuerlast bewiesen. Von den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses wurde ohne weiteres anerkannt, daß hier unter allen Umständen etwas gemacht werden müsse. Man war sich darüber klar, daß die Gesetze nicht durch das bayerische Volk oder durch das Parlament, sondern vom Kontrollrat erlassen wurden. Infolgedessen geht der Antrag dahin, die Regierung zu bitten, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, daß diese wieder beim Kontrollrat eine bedeutende Erleichterung der außerordentlich drückenden Steuergesetze erwirken möge. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß anerkannt werden müsse, daß das Bayerische Finanzministerium versucht hat, wo es ihm nur irgendwie möglich war, die drückenden Lasten zu mildern. Wo sich eine Möglichkeit geboten hat, hier irgendwie lindernd einzugreifen, hat das Finanzministerium das getan. Das muß einmal deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Der Mitberichtersteller schloß sich den Ausführungen an und forderte ebenfalls, daß irgend etwas geschehen müsse. Was bleibt nun zu tun übrig? Es ist nur die Möglichkeit gegeben, hier im Parlament diese Frage einmal zu besprechen. Das Parlament muß sich über diese Frage klar sein und die entsprechenden Schritte unternehmen, daß hier doch eine Erleichterung angestrebt werden muß. Ministerialrat Dr. Köderer verwies auf das Schreiben des Ministeriums vom 17. Februar 1948, das zu dieser Sache ergangen ist, und das davon spricht, daß der Zweizonenwirtschaftsrat am 23. Juli 1947 beschlossen habe:

Der Direktor der Verwaltung der Finanzen wird beauftragt, Beschlüsse vorzubereiten für eine umfassende Steuerreform, und besondere Berücksichtigungen der für die Finanzreform bedeutenden Probleme und der verfassungsrechtlichen Lage und Entwicklung im Zweizonenbereich und den Ländern vorzubereiten.

Ja, das ist schön und gut! Am 23. Juli 1947 ist etwas Derartiges schon beschlossen worden; aber man merkt nichts.

Inzwischen ist das neue Gesetz Nr. 61 gekommen. Dieses Gesetz Nr. 61 ergänzt das Kontrollratsgesetz Nr. 12. Es bringt wohl einige Erleichterungen, aber gleichzeitig auch bedeutende Verschärfungen. Insbesondere sind die bisher zugestandenen 1000 Mark Freigrenze bei den freien Berufen weggefallen. Im wahren Sinne des Wortes ist das neue Gesetz eine Verschärfung. Und nun ist jetzt hier der Augenblick gegeben, etwas zu tun. Deshalb lautet auch der Be-

schluß des Ausschusses: Der Antrag nach Beilage 638 — die Ihnen vorliegt — wird angenommen.

Das wäre die Berichterstattung. Ich bitte nun, Herr Präsident, zur Sache sprechen zu dürfen.

I. Vizepräsident: — Bitte!

Ortloph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich werde mich so kurz als möglich fassen. Wenn ich jetzt zur Sache spreche, so möchte ich darauf hinweisen, daß Dr. Karl Wieneke in seinem „Steuerrecht von A bis Z“ Heft Nr. 39 vom 1. Februar 1948 folgendes über das neue Kontrollratsgesetz schreibt:

Das Kontrollratsgesetz Nr. 12 vom 11. 2. 1946 hat uns durch die bekannte allgemeine Erhöhung der Einkommensteuertarife und den gleichzeitigen Abbau von Tarifiermäßigungen zusammen mit der Verschärfung vieler Vorschriften der Einkommensteuerermittlung eine einkommensteuerliche Belastung gebracht, die jeglichen Leistungswillen unterbindet und die Steuerehrlichkeit in bedenklicher Weise untergräbt.

So spricht also ein Fachmann. Zu dem neuen Gesetz Nr. 61, von dem man eine Erleichterung erwartet hat, schreibt derselbe Mann:

Das neue Gesetz Nr. 61 bringt zwar die so sehr erwünschte allgemeine Senkung des Einkommensteuertarifs nicht, im Gegenteil, eine noch höhere Besteuerung als bisher.

Das ist also der Ausspruch eines Fachmanns. Nun ist es wichtig, einmal die Presse zu verfolgen. Hier finden wir, daß die „Süddeutsche Zeitung“ bereits am 19. August 1947 unter der großen Überschrift „Zu hohe Steuern“ folgendes schreibt:

Bei der Münchener Ministerpräsidenten-Konferenz ist zum Ausdruck gebracht worden, daß die gegenwärtig überhöhte Besteuerung Arbeitswille und Initiative lähmt.

Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Besteuerung in Deutschland im Vergleich zur Besteuerung im Ausland außerordentlich überhöht ist. Eine Familie mit zwei Kindern habe bei 3000 Mark Jahreseinkommen beispielsweise in England gar keine, in Frankreich nur die Hälfte der Steuer zu bezahlen, die in Deutschland fällig ist. Wir hörten aber schon früher, nämlich am 28. April 1947 in der „Neuen Zeitung“, daß eine Steuer senkung unerlässlich ist. Wir hören das aber nur immer, und man muß hier wirklich sagen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Noch nichts hat sich gerührt. Alles ist verschärft worden. In diesem Artikel heißt es nun, daß sich der Vorsitzende des gemeinsamen deutschen Finanzrates für die vereinigten Westzonen folgendermaßen geäußert habe:

Die Steuer senkung muß möglichst bald vorgenommen werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Es wäre verfehlt, mit ihr etwa bis zum Beginn der Währungsreform zu warten.

Wir finden also hier klar und deutlich durch einen Fachmann zum Ausdruck gebracht, daß nicht erst die Währungsreform abgewartet werden soll, sondern möglichst sofort eine Steuer senkung durchgeführt werden muß.

Dr. Wilhelm Mattes schreibt weiter, daß eine Steuer senkung vor allem im Interesse der Hebung der Arbeitslust und der Arbeitsleistung, der Bildung

(Ortklopp [CSU])

neuer Ersparnisse und der Hebung der Steuermoral unbedingt notwendig ist. Er bringt dann Vergleiche. Im Jahre 1914 hatte ein Lediger bei einem Einkommen von 10 000 Mark durchschnittlich 8,4 Prozent an Steuern zu zahlen. Im Jahre 1946 sind es 45 Prozent. Bei einem Einkommen von 100 000 Mark hatte er im Jahre 1914 13 Prozent, im Jahre 1946 85,5 Prozent zu zahlen.

Nun kommt eine interessante Sache, die man sich sehr wohl merken muß. Es ist vielleicht selten der Fall, daß prominente Vertreter des Ministeriums der Finanzen, und zwar der Finanzminister wie sein Staatssekretär, die doch im allgemeinen meist darauf bedacht sind, die Steuer-schraube stärker anzuziehen, erklären, daß sich die hohen Steuersätze auf längere Sicht überaus abträglich und auf den Arbeitswillen und den Unternehmereinsatz unangenehm ausgewirkt haben. Das erklärte Staatssekretär Dr. Müller bei der Eröffnung der Landeszentralbank. Er fuhr weiter:

Der Geldüberhang konnte aber nicht beseitigt werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Steuer- und Tarifierhöhungen eine Sogwirkung auf die private Substanz ausgeübt haben.

Später erklärt er:

Der Arbeitsintensität würde es einen starken Auftrieb geben, wenn durch eine Steuer-senkung der Lohnbezieher etwas erübrigen könnte, um seinen zerrütteten Hausstand zu erneuern, und wenn der Unternehmer in seinem Betrieb wieder aus eigenen Überschüssen zu investieren vermöchte.

Das sind Gedanken einzelner Finanzfachleute. Nun gehen wir einmal zu den Leuten selbst, um zu hören, was die sagen. Ich habe hier einen Brief vor mir liegen von Joseph Weismann, genannt der Ruzhofbauer. Die alten Parlamentarier werden den Mann kennen. Er war selbst sechs Jahre im Parlament als Abgeordneter des damaligen Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbundes gewesen. Dieser ehemalige Parlamentarier, ein außerordentlich tüchtiger Landwirt, bescheiden und sparsam, schreibt mir folgendes:

Wie geht es in Zukunft dem Bauern, welcher ans Finanzamt mehr bezahlen muß, als er Getreide und Milch verkauft? Ich bin sehr besorgt um meine Existenz. Was fange ich an?

Ich habe mir die Mühe gemacht und die Sache einmal genau nachgerechnet. Ich bitte Sie, mir in den Zahlen kurz zu folgen. Dieser Bauernhof hat einen Einheitswert von 90 400 Mark. Bei einem Einheitswert von 90 400 Mark wird der Mann vielleicht von dem einen oder anderen schon als großer Bauer oder gar als Gutsbesitzer bezeichnet. Er hat etwas über 300 Tagwerk. Der Hof befindet sich in der Steinpfalz, in meinem Stimmkreis. Dieser Bauer hat an Vermögensteuer 1395 Mark, an Einkommensteuer 5303 Mark und an Kirchensteuer 212 Mark zu bezahlen. Das sind im Jahre 6910 Mark oder rund 700 Zentner Weizen. Woher soll der Bauer diese 700 Zentner Weizen nehmen? Die Steuern, die ich Ihnen angegeben habe, sind die privaten Steuern, die er zahlen muß. In Prozente umgerechnet heißt das, daß er 7,6 Prozent des Ein-

heitswertes an privaten Steuern entrichten muß. Mit anderen Worten: In genau 13 Jahren ist dieser Hof weggesteuert. Grundsteuer, Umsatzsteuer und Gemeindeumlagen sind dabei nicht mit eingerechnet, weil sie abzugfähige Steuern sind.

Ich komme zum Arbeiter. Die Arbeiter am Hochofen — ich möchte bei dieser Gelegenheit den Hut tief vor diesen Leuten ziehen — arbeiten weiter, trotzdem sie sehen, daß andere auf dem Schwarzen Markt viel leichter ihr Geld verdienen.

(Sehr richtig!)

Sie stellen trotzdem ihre Arme dem Wiederaufbau des deutschen und des bayerischen Volkes zur Verfügung. Man müßte einmal ein Loblied, ein Heldenlied dieser Arbeiter singen.

(Zuruf: Es wird Zeit!)

— Darum nehme ich die Gelegenheit wahr, hier im Plenum darauf hinzuweisen. Was hier geleistet wird, ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Heldentat. Was bekommen diese Arbeiter? Wenn ein solcher Arbeiter am Freitag seine Lohntüte bekommt und das Geld seiner Frau gibt, dann muß sie ihm erklären, daß der Lohn so wenig ist, daß sie damit nicht einmal das wenige kaufen kann, was ihnen auf der Lebensmittelliste zur Verfügung gestellt wird. Es ist das alles eine Folge der außerordentlich hohen Steuerlast.

Nun komme ich zu den sogenannten Großkopfeten. Auch diese Sache muß hier einmal besprochen werden. Es handelt sich um einen Mann, der einen Gewerbebetrieb hat mit einem jährlichen Einkommen von 42 922 Mark. Es ist im allgemeinen Sinne immerhin ein Großkopfeter, wenn er ein solches Einkommen besitzt. Beobachten wir einmal, wie sich bei ihm die Sache auswirkt. Zu diesem Einkommen aus dem Gewerbebetrieb kommt noch ein Einkommen von 685 Mark aus Hausbesitz. Er hat zusammen ein Einkommen von rund 43 580 Mark. Davon sind steuerfrei für ihn und seine Frau 300 Mark, für Sonderausgaben 300 Mark, für die Kirchensteuer, die als Sonderausgabe abzugsfähig ist, 1193 Mark. Das ergibt zusammen 1793 Mark. Es verbleiben also 41 787 Mark zu versteuern. Der Mann ist in Steuerklasse II. Die Einkommensteuer macht 30 503 Mark. Es verbleiben ihm also zum Leben 11 284 Mark. Nun könnte man sagen, mit 11 284 Mark kann man doch auskommen. Aber gestatten Sie einmal, daß wir die Sache prüfen! Der Mann hat eine Lebensversicherung von 1127 Mark, eine Vermögensteuer, die er ja nicht abziehen darf, von 10 600 Mark und eine Feuerversicherung von 200 Mark zu zahlen. Das sind 11 927 Mark — und jetzt hat er noch nicht einmal eine Semmel gegessen.

(Zuruf: Er lebt aber doch!)

Er muß also aus der Substanz noch 643 Mark zuzahlen.

(Zuruf: Woher nimmt er die?)

— Aus der Substanz muß er sie draufzahlen.

(Zuruf: Wie lange schon?)

— Lassen Sie uns die Sache verfolgen! Nur dadurch bekommen wir einen Überblick, wie sich die Steuern auswirken. Wenn die Frage aufgeworfen wird, woher er das Geld nimmt, um die Steuerlast, wie sie hier ist, zu zahlen, so lautet die Antwort, daß er auf die Substanz, auf Ersparungen zurückgreifen oder etwas von dem, was er noch hat, verkaufen muß,

(Ortloph [CSU])

um den Anforderungen nachkommen zu können. Das ist aber doch ungesund.

(Zuruf: Dann muß er auf dem Schwarzen Markt verkaufen.)

— Sehr richtig, Herr Kollege! Wenn so ein Verkauf notwendig ist, besteht die große Gefahr, daß der Betreffende auf den Schwarzen Markt geht, um dort zu verkaufen und etwas mehr Erlös zu bekommen. Aber das ist doch ungesund und unmoralisch und muß vermieden werden. Nun müssen wir bedenken, daß er außer den 643 Mark, die er draufzahlen muß, auch noch seinen Lebensunterhalt zu bestreiten hat. Nehmen wir diesen einmal ganz niedrig mit monatlich nur 300 Mark an, so ergibt das einen Betrag von ungefähr 4000 Mark, die er jährlich aus der Substanz herausnehmen muß, um überhaupt leben zu können. Ein vollkommen ungesunder Zustand!

Ich darf dann darauf hinweisen, daß im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“, Nummer 4, auf Seite 26 von dem bekannten Präsidenten der Bauernkammer Dr. Franz Wittmann ein Artikel über die Steuerpolitik erschienen ist, in dem es heißt:

Dem Bauern darf durch Wegsteuerung der Mehreinnahmen aus Sonderkulturen nicht jegliche Lust zu höheren Leistungen genommen werden. Das jetzige Steuersystem kommt ja einer Bestrafung des Bauern für Mehrarbeit gleich.

Daß ich mich in sehr guter Gesellschaft befinde, wenn ich mich dafür einsetze, daß die Steuerlast, wie sie jetzt ist, bald gemildert wird, das beweist Ihnen ein Artikel aus einer englischen Tageszeitung, die bereits am 29. September 1947 hinsichtlich der deutschen Steuern folgendes schrieb:

Das gegenwärtige Steuersystem mag eine nützliche Funktion in den anfänglichen Tagen der Besatzung erfüllt haben, aber jetzt zerstört es jegliche Initiative seitens Arbeitnehmer und Arbeitgeber und ermutigt direkt jede Form der Illegalität.

Das Ausland schreibt also bereits klar und deutlich, daß eine Änderung eintreten muß.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch mein tiefes Bedauern darüber aussprechen, daß der Finanzetat so durchgepeitscht worden ist und daß infolge der Schnelligkeit auch nicht, wie es bei den anderen Stats gemacht worden ist, dem Finanzminister und seinen Beamten eine Anerkennung und ein Dank für ihre Arbeit ausgesprochen wurde. Ich möchte das hier im Namen meiner Fraktion nachholen, indem ich dem Herrn Finanzminister und seinen Beamten für ihre Tätigkeit den Dank meiner Fraktion zum Ausdruck bringe.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, die Beratung nunmehr abzubrechen und um 15 Uhr fortzusetzen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 18 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich gebe zuerst ein Schreiben des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt folgenden Inhalts:

Erlaube mir, dem Landtagsamt mitzuteilen, daß ich den Vorsitz im Wirtschaftsausschuß und im Sozialpolitischen Ausschuß niederlege, da meine Amtstätigkeit es mir nicht erlaubt, weiterhin den Vorsitz zu führen. Ich scheidet als Mitglied aus den beiden Ausschüssen aus, desgleichen aus dem Verfassungsausschuß.

Ich bitte, Veranlassung zu nehmen, daß der zweite Vorsitzende die Ausschüsse einberuft, damit Neuwahl des ersten Vorsitzenden vorgenommen werden kann.

Weiterhin gebe ich bekannt, daß der Herr Ministerpräsident dem Hause den Entwurf eines Gesetzes über den Termin der Gemeindewahlen 1948 in den kreisunmittelbaren Städten und über die Amtszeit der neugewählten Gemeinderäte zugeleitet hat. Der Verfassungsausschuß wird sich damit befassen. Der Entwurf steht morgen als erster Punkt auf der Tagesordnung.

Wir setzen die Beratung über den Antrag Ortloph und Genossen betreffend Reform der vom Kontrollrat beschlossenen Steuergesetze fort.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Bezold das Wort.

Bezold Otto (FDP): Hohes Haus! Trotz des beunruhigenden außenpolitischen Bildes können wir wohl sagen, daß bei den Deutschen heute der Eindruck einer Wandlung in der Politik der Alliierten vorherrscht; einer Wandlung insofern, als unsere Interessen größerem Verständnis begegnen und wir das Gefühl haben dürfen, daß tatsächlich in weitesten Kreisen der Alliierten der ehrliche Wille besteht, uns beim Wiederaufbau zu helfen und es uns zu ermöglichen, ein Mitglied einer europäischen und westlichen Völkergemeinschaft zu werden. Wir sind für diese Erkenntnis dankbar.

Aber es beunruhigt uns um so mehr, wenn gewisse Relikte vielleicht früherer politischer Erkenntnisse geblieben sind, die uns befürchten lassen, daß ein Aufbau nicht möglich ist, wenn nicht auch hier ein Wandel geschaffen wird. Zu diesen Relikten gehört die Steuerpolitik und die Steuergesetzgebung. Man hat bei dieser Frage manchmal wirklich den Eindruck, daß bestimmte Staaten in unseren Wiederaufbau Sand streuen wollen, um damit die Maschine in ihrer Arbeit zu hemmen.

Mein Herr Vorredner hat Ihnen in zahllosen Beispielen den Beleg dafür gegeben, wie hemmend die Steuergesetzgebung sich heute für die Wirtschaft auswirkt, Beispiele, deren es eigentlich gar nicht bedurft hätte. Denn es ist ja so, daß jeder einzelne von uns am eigenen Leib und innerhalb seiner eigenen Wirtschaftssphäre immer wieder erfährt, wie ihn die Steuergesetzgebung in einem Maße hemmt, daß er bei deren Fortbestand nicht hoffen kann, auf einen grünen Zweig zu kommen.

Wenn wir nach dem Zweck der Steuer fragen, so ist es doch zweifellos der, mit ihrer Hilfe den Verwaltungsapparat eines Staates aufrechtzuerhalten. Es kann aber niemals der Sinn der Steuer sein, sie so auszugestalten, daß sie den Staatsangehörigen an

(Bezold Otto [FDP])

seinem Staat bezweifeln läßt und ihn davon abhält, als Mitglied dieses Staates an den staatlichen Aufgaben, in unserem Fall am Wiederaufbau des Staates und seiner Wirtschaft mitzuarbeiten. Wenn sich die Steuergesetzgebung dahin auswirkt, daß der Staatsbürger notwendig Schleichwege gehen und Mittel finden muß, die hohen Steuerlasten entweder zu kompensieren oder ihrer auf verbotenem Wege ledig zu werden, dann wird damit von vornherein jede Staatsmoral gehemmt und zugleich jede Mitarbeitsfreudigkeit des Staatsbürgers am Staat ertötet, die nach unser aller Glauben allein eine wahre Demokratie begründen kann.

Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß es mit Rücksicht auf die Steuerlasten ganz unsinnig ist, wenn wir hier Gesetze und schärfere Gesetze gegen Schleichhandel, gegen Kompensation und gegen Schwarzgeschäfte erlassen. Es ist nicht nur unsinnig, es ist staatspolitisch betrachtet auch unmoralisch, diese Gesetze zu erlassen, wenn sich die Steuern derart auswirken, daß der durch sie Belastete gezwungen wird, Wege zu gehen, die wir hier unter Strafe stellen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, es sind nicht etwa nur große Unternehmungen, die diese Steuer drückt. Aber den Mittelstand hinaus liegen diese Lasten auf den Schultern auch des Kleinen und Kleinsten. Dieser spürt sie genau so wie das große Unternehmen. Überlegen Sie sich — um nur ein Beispiel anzuführen —, welche Lasten z. B. die Tabakindustrie und der Tabakhandel zu tragen haben, ein Handel, der bekanntlich nicht in Händen von Großkaufleuten, sondern größtenteils des Mittelstandes und kleiner Unternehmen liegt! Eine Zigarette, die ab Fabrik 15 Pfennige kostet, kommt im Verkauf auf 16 Pfennige. Auf diesen Verkaufspreis entfallen 3 Prozent Umsatzsteuer, die dann 0,48 Pfennig ausmacht, so daß der Verdienst an einer Zigarette einen halben Pfennig beträgt. Das hat zur Folge, daß heute eine Schachtel Zigaretten, die 3,20 Mark kostet, nur 10 Pfennige Verdienst abwirft, und zwar deshalb nur so wenig, weil zu der Verbrauchersteuer, der früheren Kriegsteuer, nach dem Kontrollratsgesetz noch 3 Prozent Umsatzsteuer kommen.

Sie werden verstehen, daß weiteste Kreise dieser Sparte kein Interesse mehr haben, diesen Artikel überhaupt zu handeln. Wenn Sie zudem bedenken, daß heute der Händler, vor allem der Kleinhändler seine Ware vom Großkaufmann oder von der Fabrik abholen muß, wofür er ja auch wieder Auslagen hat, dann begreifen Sie, wenn die Unternehmer behaupten, daß sie durch den Verkauf der Ware überhaupt keinen Verdienst haben, sondern tatsächlich draufzahlen.

Dem steht gegenüber, daß früher, vor Einführung dieser Steuern, bei Zigaretten mit einem Paketpreis von 60 Pfennigen ein Verdienst von 10 Pfennigen errechnet wurde, also ein Verdienst, der zwar nicht hoch aber annehmbar war. Es ist das nur ein Beispiel, das x-beliebig vermehrt und für jede Sparte des Handels aufgezeigt werden könnte, wie auch schon aus den Ausführungen meines Herrn Vorredners von heute früh hervorgeht. Es geht nicht an, daß so weiter gewirtschaftet wird. Es muß eine Regelung gefunden werden, wenn es überhaupt möglich sein soll, daß der Wille der Alliierten und die Hoffnung, die der Mar-

shall-Plan uns heute gibt, Gestalt annehmen und daß die deutsche Wirtschaft wieder in Blüte kommen soll.

Auch dafür muß Sorge getragen werden, daß die deutschen Behörden angewiesen und instruiert werden, den Steuerschuldnern jede Erleichterung zu geben, die überhaupt im Rahmen des Gesetzes möglich ist und in ihnen so das Gefühl zu erwecken, daß ihr eigener Staat ihnen wohl will und zu jeder möglichen Hilfe bereit ist.

Ich gehe aber noch weiter. Es wird nicht möglich sein, eine Demokratie aufzubauen und das Vertrauen zu ihr zu festigen, wenn sie nicht die Möglichkeit hat, ihre Haushaltspläne selbst zu gestalten und darüber zu befinden, welche Steuern erhoben werden müssen und in welcher Höhe. Nur wenn auch diese Aufgabe wieder in die Hände der deutschen Behörden gelegt wird, dürfen wir hoffen, daß in Erfüllung geht, was wir auf die Versprechungen der Alliierten hin zu hoffen wagen: „die Freiheit von Not“.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Drechsel das Wort.

Drechsel (SPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier zur Debatte steht, stammt vom Juli des vergangenen Jahres. Er bezweckt, die Staatsregierung zu ersuchen, mit der Militärregierung zu verhandeln, daß die vom Kontrollrat geschaffenen Gesetze vom Jahre 1946 gemildert oder reformiert werden. Das ist der hauptsächlichste Sinn dieses Antrags; denn der Zusatz, daß die Bestimmungen über die Einreichung der vierteljährlichen Einkommensteuervoranmeldung wieder aufgehoben werden sollen, ist rein technischer Natur. Die Annahme des Antrags, mit dem die Volksvertretung der Regierung einen diesbezüglichen Auftrag gibt, würde meiner Auffassung nach die Staatsregierung in eine etwas komische Lage bringen. Denn trotz der im Jahre 1946 vom alliierten Kontrollrat erlassenen Steuergesetze ist es ja nicht etwa so, daß die Finanzminister der einzelnen Länder in Geld schwimmen. Auch der bayerische Finanzminister hat bei der Beratung des Finanzetats bereits darauf hingewiesen, daß er außerordentliche Schwierigkeiten habe, den Etat überhaupt auszugleichen. Es gibt Länder in Deutschland, in denen es trotz dieser überhöhten Steuern nicht möglich ist, die Etats auszugleichen.

Es müssen also irgendwelche andere Umstände vorhanden sein, die es bisher einfach nicht gestatteten, die damals erlassenen Steuergesetze zu reformieren. Ich persönlich bin der Auffassung, wir werden es trotz eines Auftrags an die bayerische Staatsregierung nicht erreichen, daß vor einer Währungsreform diese Steuergesetze jemals reformiert werden. Denn bei einer Betrachtung der gesamten Finanzlage der einzelnen deutschen Länder kommt man erst dahinter, in welcher Absicht diese Steuergesetze im Jahre 1946 vom alliierten Kontrollrat erlassen worden sind. Damals versuchte man in der deutschen Öffentlichkeit die Auffassung zu erwecken, als sollten diese Steuergesetze zur Beseitigung des Geldüberhangs dienen. Daß sie diese Aufgabe nicht erfüllt haben, haben wir unterdessen alle erfahren. Der Geldüberhang wurde nicht beseitigt, sondern der aus dem Geldüberhang resultierende Schwarzmarkt hat im Gegenteil seit Januar 1946 noch reichlichere Blüten getrieben als zuvor. Der gewollte Zweck ist also durch die Steuergesetze nicht erreicht worden. Infolgedessen kann dieser Ge-

(Drehsel [SPD])

danke auch nicht die Veranlassung zu diesen Steuergesetzen gewesen sein.

Vor längerer Zeit wurde einmal die Version laut, diese Steuergesetze seien im alliierten Kontrollrat von der russischen Besatzungsmacht zu dem Zweck verlangt worden, die Lebenshaltung des deutschen Volkes auf den Stand der Balkanvölker herunterzudrücken. Man kann der Auffassung sein, daß dieser Zweck zum Teil erreicht worden ist. Denn diese Steuergesetze haben in Wirklichkeit diejenigen getroffen, die in der Vergangenheit, wie der Herr Kollege Ortloff heute früh gesagt hat, das Opfer gebracht haben, noch zu arbeiten. Sie haben wirklich den Arbeitenden am schwersten getroffen, sowohl denjenigen, der mit der Hand arbeitet, wie auch denjenigen, der noch verantwortlich ist für ein laufendes Industrieunternehmen.

Aber ich glaube nicht, daß die russische Besatzungsmacht diese Steuergesetzgebung zu dem angegebenen Zweck verlangt hat. Denn die Praxis zeigt uns, daß diese Steuergesetze doch eine unbedingte Notwendigkeit waren, nicht etwa für eine einzelne Besatzungsmacht, sondern für alle Besatzungsmächte. Wenn wir heute wissen, daß die Besatzungskosten im Jahre 1946/47, soweit sie durch die Haushalte gegangen sind, 6 Milliarden Mark betragen, und wenn wir darüber hinaus wissen, daß die nicht durch die Haushalte gehenden Besatzungskosten noch einmal rund 2 Milliarden Mark betragen, wenn wir dann weiter wissen, daß im Jahre 1947 die Besatzungskosten wahrscheinlich auf 10 Milliarden Mark angewachsen sind, dann können wir uns ungefähr denken, zu welchem Zweck diese Steuergesetze erlassen worden sind.

(Dr. Stang: Das ist in Deutschland der Fall, nicht in Bayern.)

— Ja, im gesamten Besatzungsgebiet in Deutschland. 10 Milliarden Mark bedeutet, daß fast die Hälfte des gesamten Steueraufkommens für die Zwecke der Besatzungsmacht verwendet werden soll; denn das gesamte Steueraufkommen im Jahre 1946 in den vier Zonen betrug rund 24 Milliarden Mark.

Aber das ist nicht das Wesentlichste. Das Wesentlichste ist, daß das gesamte Sozialprodukt in dem verbliebenen Restdeutschland in einem Jahre im Höchstfalle 50 Milliarden Mark beträgt und daß tatsächlich das deutsche Volk heute ein Fünftel seines Sozialprodukts für diese Zwecke aufwenden muß.

Diese Überlegungen führen dazu — die Währungsreform hängt ja mit einer Steuergesetzgebung eng zusammen —, daß die wesentlichsten Nutznießer einer bisher verhinderten Währungsreform tatsächlich die Besatzungsmächte sind. Es ist einfach eine Unmöglichkeit, daß nach einer Währungsreform das deutsche Volk aus seiner gesamten Arbeit derartige Kosten für die Besatzungsmacht aufbringen kann. Demzufolge steht auf der Tagesordnung nicht nur eine Reform der Steuergesetzgebung, sondern vorausgehen muß unbedingt eine Reform der Besatzungspolitik überhaupt. (Sehr richtig!)

Weiter will ich zu dem Antrag nicht das geringste sagen. Ich habe nicht die Hoffnung, daß es der bayerischen Staatsregierung gelingt, jetzt kurz vor der hoffentlich kommenden Währungsreform über ir-

gendeine Besatzungsmacht beim alliierten Kontrollrat eine Änderung der Steuergesetze zu erreichen.

(Zuruf: Versucht muß es werden!)

Aber eines können wir vielleicht erreichen: daß nämlich die Staatsregierung ihre ganze Kraft dafür einsetzt, daß diese Währungsreform möglichst bald kommt, weil sie uns unbedingt auch unsere eigenen Vollmachten auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung bringen wird. Erfreulicherweise ist im Zusammenhang mit der Diskussion über die bevorstehende Währungsreform in den letzten Tagen bereits die Meldung gekommen, daß mit der Währungsreform eine Reform der Steuergesetzgebung einhergeht, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß diese Steuergesetzgebung ein Hemmschuh des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in ganz Deutschland gewesen ist. Wir können uns also nur der angenehmen Hoffnung hingeben, daß die Währungsreform sehr bald kommt und wir damit auch die eigene Vollmacht in der Steuergesetzgebung wieder in die Hände bekommen.

Es hat eigentlich gar keinen Zweck, einen Antrag, der meinerwegen im Juli 1947 außerordentlich gut gemeint war, heute überhaupt noch zur Verabschiedung zu bringen. Ich halte es sogar für eine gewisse Gefahr, wenn jetzt durch eine Volksvertretung eine Staatsregierung in dieser Hinsicht beauftragt wird, weil eben das Eingreifen einer Regierung auf diesem Gebiet jetzt vielleicht mehr schaden, als damit gut gemacht werden könnte. Ich würde es im Gegenteil begrüßen, wenn der Staatsregierung der Auftrag gegeben werden würde, daß sie tatsächlich ihre ganze Kraft dafür einsetzt, daß die Währungsreform für das ganze Gebiet von Deutschland kommt, weil dann automatisch auch eine Reform der ganzen Steuergesetzgebung eintreten muß.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gereicht mir zur besonderen Ehre, dem hohen Hause zunächst für die Anerkennung zu danken, die der Herr Abgeordnete Ortloff namens des Hauses heute vormittag den Beamten und Angestellten der Finanzverwaltung ausgesprochen hat. Ich glaube, die Damen und Herren, die im Finanzministerium und in den nachgeordneten Dienststellen in der Zeit nach 1945 gearbeitet haben, haben ihr Bestes für den Wiederaufbau hergegeben. Als ich im Juni 1945 die technische Leitung des Finanzministeriums übernahm, hatten wir die Aufgabe, die gesamte Finanzverwaltung aus den Händen des früheren Reichs in die Hände der bayerischen Staatsverwaltung zu übernehmen; nur durch die aufopfernde Tätigkeit aller Beamten und Angestellten ist es gelungen, diese Aufgabe zu lösen, so gut es unter den gegebenen Umständen und bei den Schwierigkeiten, die durch die Denazifizierung in die Beamten- und Angestelltenschaft gebracht wurden, möglich war.

Der Antrag, den Sie bezüglich der Steuerermäßigung heute zur Verhandlung gestellt haben, ist ein Thema, das das Finanzministerium schon seit 2½ Jahren beschäftigt. Die hohen Steuersätze, die 1946 durch die Kontrollratsgesetze Nr. 12 ff. eingeführt wurden, hatten ihre wirtschaftliche und auch ihre sachliche Begründung. Denn es handelte sich darum, einerseits eine drohende Inflation zu verhindern und

(Staatssekretär Dr. Müller)

andererseits dafür zu sorgen, daß die Haushalte der einzelnen Länder zum Ausgleich gebracht werden konnten. Nachdem wir uns im Finanzministerium darüber klar waren, daß die Voraussetzungen der Kontrollratsgesetze zur Erfüllung gebracht waren, haben wir nichts unversucht gelassen, um die hohen Abgaben in einer geeigneten Weise herabzusetzen.

Es ist feinerzeit in der Öffentlichkeit darüber gesprochen worden, daß es doch sonderbar sei, wenn ein Finanzminister für einen Abbau der Steuern wäre. Meine Damen und Herren, wir haben als Finanzbeamte nicht lediglich die Steuerschraube zu drehen, sondern wir haben, wenn wir unsere Aufgaben als Beamte der Finanzverwaltung erfüllen wollen, auch beide Augen auf die Wirtschaft zu richten. Wir haben in Erwägung zu ziehen, welche Auswirkungen die Steuergesetzgebung hat, und wir hatten darauf unsere Maßnahmen einzustellen. Wir haben, abgesehen von den verschiedenen Vorschlägen, die wir der Militärregierung machten, alles versucht, um die Härten der Steuergesetzgebung bei den einzelnen Steuerpflichtigen zu mildern; wir sind je nach Lage des Falles den Steuerpflichtigen weitgehend entgegengekommen. Ich hoffe, daß wir auf diesem Gebiet den Wünschen der Bevölkerung in geeigneter Weise Rechnung getragen haben.

Das Finanzministerium hat nun gegen die weitere Durchführung und Beibehaltung der Kontrollratsgesetze mehrere Demarchen unternommen. Wir haben zunächst am 12. August 1946 in einer ausführlichen Denkschrift, die der frühere Finanzminister Dr. Terhalle zusammen mit mir ausgearbeitet hatte, die Militärregierung auf die Konsequenzen der Übersteuerung hingewiesen und ihr vorgeschlagen, dafür zu sorgen, daß die Steuergesetze in einen Rahmen gebracht würden, der auch den wirtschaftlichen Belangen des Landes und der Bevölkerung, gerade auch der arbeitenden Bevölkerung, in weitgehendem Maße Rechnung trage. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Besteuerung in Bayern und in der amerikanischen Zone teilweise nach schärferen Grundsätzen erfolge als in der britischen Zone — ich erinnere an den Abzug der 39 Mark bei der Lohnsteuer, an die Abzugsfähigkeit der Vermögensteuer in der britischen Zone. Wir haben die Militärregierung gebeten, dafür zu sorgen, daß hier eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung stattfinden solle.

Wir haben dann ein Gremium zusammengerufen, bestehend aus Vertretern der Industrie, des Handwerks, der Gewerkschaften und der Landwirtschaft. Wir haben eine Denkschrift mit Tabellen und Diagrammen ausgearbeitet, die wir am 26. Juni 1947 der Militärregierung überreichten; in ihr war anschaulich dargestellt, wie sich die Übersteuerung in den einzelnen Fällen auswirkte. Auch die Ministerpräsidenten-Konferenz in München hatte im Juni 1947 eine Neuordnung und Herabsetzung der Steuern gefordert.

Ich hatte sodann Gelegenheit, in einem Gremium von Abgeordneten des amerikanischen Kongresses im September 1947 zu den Fragen der Steuergesetzgebung kurz Stellung zu nehmen, und habe auf Aufforderung dieser Herren eine Denkschrift mit Beispielen ausgearbeitet, die wir im Oktober 1947 den Herren über den Herrn Ministerpräsidenten nach

Washington haben überreichen lassen, um sie auf die Folgen und auf die Höhe der Steuergesetzgebung hinzuweisen.

Wir haben ferner im September 1947 in einer Tagung der Finanzminister auf der Chiemsee-Insel die Frage der Steuerüberlastung der Auswirkung der Steuern auf die Stats und auf die Statgestaltung nach der Währungsumstellung behandelt. Wir haben der Militärregierung die Stenogramme der Verhandlungen mit den dort gehaltenen Vorträgen überreicht und sie erneut darauf hingewiesen, daß die Steuergesetzgebung gemildert werden müsse und den Verhältnissen der Zeit anzupassen sei. Bei dieser Gelegenheit haben wir die Militärregierung nachdrücklich vor allem darauf aufmerksam gemacht, daß die Besatzungskosten in der bisherigen Höhe nicht mehr getragen werden können und daß auf Mittel und Wege zu sinnen sei, um die Belastung der einzelnen Staaten durch die Besatzungskosten herabzusetzen. Wir können dankend anerkennen, daß die Militärregierung Verständnis für diese Verhältnisse gezeigt hat, und daß die Besatzungskosten jetzt auch teilweise heruntergegangen sind.

Die Folgen der Übersetzung durch die hohen Steuersätze wurden auch erörtert, als die Eröffnung der Landeszentralbank in München stattfand. Ich habe bei dieser Gelegenheit in der Eröffnungsansprache darauf hingewiesen, daß die Steuergesetzgebung dazu geführt habe, die Bankkonten einer Anzahl großer Firmen so stark zu mindern, daß die Finanzlage dieser Firmen gefährdet sei, und daß große Beträge von deren Bankkonten auf die Steuerkonten des Staates abgewandert seien. Ich habe den Erfolg dieser Steuergesetzgebung als einen Sog an der Wirtschaftssubstanz bezeichnet. Bei dieser Eröffnungsversammlung waren leitende Herren der Militärregierung aus München und Berlin anwesend. Ich habe nachdrücklich gebeten, man möge doch dafür sorgen, daß die Steuergesetzgebung in sachliche und angemessene Bahnen geleitet werde.

Inzwischen haben wir der Militärregierung eine Anzahl weiterer Denkschriften vorgelegt. Insbesondere haben sich die Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets und vorher der frühere Finanzrat in Frankfurt mit der Steuergesetzgebung eingehend beschäftigt. Es wurden der Militärregierung Vorschläge eingereicht darüber, was wir von ihr zunächst für den Übergang erstrebten. Sie bewegen sich auf der Basis, eine Steuerfenkung in der durchschnittlichen Höhe von etwa 25 Prozent herbeizuführen, und zwar in der Weise, daß die Ermäßigungen nach unten auf eine breitere Basis gestellt und nach oben schärfere Steuersätze eintreten würden. Es ist in diesen Vorschlägen weiter eine Erhöhung der Rinderermäßigung von 400 auf 500 oder 600 Mark vorgesehen, ebenso wieder eine Ermöglichung von Ersparnissen durch Freistellung der Ausgaben für Versicherungen, für Bausparkassen usw. Wir haben ferner beantragt, entweder die Vermögenssteuer auf den früheren Status von 0,5 von Hundert wieder herunterzusetzen oder aber wenigstens die Vermögenssteuer abzugsfähig zu machen.

In Frankfurt hat man außerdem in den Vorschlägen, die der Wirtschaftsrat gemacht hat, in einem Entwurf vorgesehen, daß für die Ersatzbeschaffung solcher beweglicher Anlagegüter, die durch die Kriegseinwirkungen zerstört sind, eine Bewertungsfreiheit

(Staatssekretär Dr. Müller)

in Höhe von 50 Prozent der Anschaffungskosten auf die Dauer von zwei Jahren eingeräumt werden soll. Auf diese Weise werden die Anlagemittel in kurzer Zeit wieder frei und einer erneuten Verwendung zugeführt werden können. Schließlich ist zur Förderung der Kapitalbildung beabsichtigt, die Steuerfreiheit für den nicht entnommenen Gewinn nach § 3 der Steueränderungsverordnung dahin zu erweitern, daß nicht bloß 50 Prozent des nicht entnommenen Gewinns, sondern der ganze nicht entnommene Gewinn die Steuerfreiheit bis zur Höchstgrenze von 10 Prozent des Gesamtgewinns genießen soll. Während die Bewertungsfreiheit in erster Linie dem Investitionskredit dient, soll durch die Privilegierung des nicht entnommenen Gewinns die Selbstfinanzierung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmungen erleichtert werden.

Ich habe den Eindruck, daß die Militärregierung für unsere Vorschläge Verständnis aufbringt. Wir haben nämlich im Januar und März 1948 mit den leitenden Herren von OMGUS, Berlin, über diese Fragen verhandelt. Sie haben die Anträge und Wünsche der bayerischen Staatsregierung und auch der Finanzabteilung des Wirtschaftsrats günstig aufgenommen.

Es wird bei der Höhe der Steuerbelastung in Deutschland immer darauf hingewiesen, die Steuern seien auch im Ausland sehr hoch. Das ist richtig. Wir wissen, daß England und Amerika einen großen Teil des Krieges durch Steuern aus dem Einkommen und aus dem Besitz finanziert haben. Wenn wir aber die Steuerbelastung in England und Amerika heute betrachten, so können wir feststellen, daß die Besteuerung in Deutschland so hoch ist wie in keinem anderen Lande der Welt. Es ist zwar schwer, Steuer- vergleiche zwischen Deutschland, England und Amerika durchzuführen, weil wir keinen geldlichen Vergleichsmaßstab haben, weil wir in Deutschland keine Reichsmark haben, die wir in direkten Vergleich zum Dollar und zum Pfund stellen können. Wenn wir aber diesen Vergleich — wie dies in wissenschaftlichen Aufsätzen und auch bei uns im Finanzministerium geschehen ist — auf die Kaufkraft der einzelnen Währungen abstellen, so können wir sagen, daß die Besteuerung in Deutschland die höchste ist, daß sie in England und Amerika geringer ist als in Deutschland. Dies erhellt schon allein aus der Tatsache, daß wir in Deutschland ein viel schärferes Erfassungssystem haben, als dies in England der Fall ist. Wir haben durch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs und durch die verschiedenen Anweisungen die Erfassung der Steuern auf Grund der Bilanzen so subtil gestaltet wie in keinem anderen Land. Im übrigen sind die Steuerbefreiungen in England und in Amerika, besonders aber in England, in den unteren Steuerstufen so günstig und die Abzugsmöglichkeiten von Sonderausgaben so hoch, daß wir in Deutschland dagegen weit zurückstehen. Wenn wir uns auch darüber klar sein müssen, daß wir nicht von heute auf morgen Steuerätze bekommen können etwa auf der idealen Basis von 50 Prozent, wie das früher der Fall war, so dürfen wir aber doch erwarten, daß die Steuerätze allmählich den Belangen der Wirtschaft einigermaßen angepaßt werden.

Es wird die Frage gestellt, wie wir es uns denken,

daß die Ausgaben des Staates gezahlt werden können, wenn die Steuern ermäßigt würden. Bis jetzt haben wir aus den Steuern sehr erhebliche Überschüsse bekommen, wie ja dem Landtag durch die Verhandlungen im Haushaltsausschuß bekannt ist. Wir haben die Stats, auch den Etat 1948, der in diesen Tagen dem hohen Hause zugegangen ist, aus bereiten Mitteln ausgleichen können, ohne irgendwelche Darlehen aufzunehmen. Wir werden, wenn wir die Ansätze im Haushalt sparsam verwenden, uns auch im laufenden Jahre verhältnismäßig günstig sehen.

Es darf aber nicht verkannt werden, daß wir noch hohe Ausgaben haben, einmal durch die Zahlungen, die wir an die Bizone leisten müssen, ferner dafür, daß wir an die Bizone gewisse Zahlungen für das Defizit leisten müssen, das beim Kohlenbergbau und der Eisenindustrie eingetreten ist und an dem wir uns nach der Stärke der Belieferungen, die wir in Bayern an Kohle und Eisen bekommen haben, auch beteiligen wollen und beteiligen müssen.

(Zuruf: Wie hoch sind die, Herr Staatssekretär?)

— Die Zahlen stehen heute noch nicht fest. Die britische Zone hat — das kann ich dem hohen Hause sagen — in ihrem Etat ein Defizit von über 4 Milliarden, während die Haushalte der amerikanischen Zone im wesentlichen vollständig ausgeglichen sind. Die Defizite in der britischen Zone sind allerdings durch die hohen Zuschüsse veranlaßt worden, die die britische Zone für den Wiederaufbau der Kohlenzechen hat leisten müssen. Zur Zeit gehen Verhandlungen darüber, wie sich die süddeutschen Staaten an dem Ausgleich dieser Ausgaben beteiligen sollen.

Wenn nun gefragt wird, wie wir die Ausfälle bei einer künftigen Steuerermäßigung — wozu selbstverständlich auch eine Ermäßigung auf dem Gebiete der Verbrauchssteuern gehört — ausgleichen wollen, so gibt es hierfür drei Mittel: einmal eine Drosselung der Ausgaben, die in noch rücksichtsloser Weise geschehen muß als bisher. Es müssen alle überflüssigen Ämter und Stellen künftig abgebaut werden. Wenn wir das in absehbarer Zeit vor der Geldumstellung nicht tun, so wird uns nach der Geldumstellung die Diktatur der leeren Kassen dazu zwingen. Weiter muß erreicht werden, daß das Wirtschaftsvolumen in Deutschland entsprechend steigt. Wenn der augenblicklich in Arbeit befindliche Marshall-Plan durchgeführt wird, so wird dies dazu führen, daß die Umsätze, die Beschäftigung, die Umsatzsteuern, die Lohnsteuern und letzten Endes auch die Einkommen- und Körperschaftssteuern entsprechend steigen. Durch diese Steigerung der Einnahmen, die auf Grund der steigenden Wirtschaftsbelegung sich zeigen wird, werden wir nach meinem Dafürhalten in der Lage sein, auch künftig die Stats einigermaßen auszugleichen. Ferner werden auch, wenn die Steuern herabgesetzt sind und nach der Währungsstellung die Leute wieder wertbeständiges Geld in die Hand bekommen, die Intensität der Arbeit und das Interesse der Unternehmer an der Aufrechterhaltung und dem Ausbau ihres Betriebs entsprechend steigen.

Die Situation ist die, daß wir spätestens bei der Geldumstellung ohne eine entsprechende Ermäßigung der Steuern unmöglich durchkommen können. Denn wir müssen uns darüber klar sein, daß jede Geld-

(Staatssekretär Dr. Müller)

umstellung, auch wenn der Schnitt in den Geldüberhang äußerst vorsichtig und unter Berücksichtigung sozialer Verhältnisse erfolgt, deflatorisch wirkt. Durch eine entsprechende Ermäßigung der Steuern müssen die deflatorischen Einwirkungen der Steuern auf die Wirtschaft aufgefangen werden. Wenn das geschieht, so dürfen wir die berechtigte Hoffnung haben, daß es bei dem Fleiß und der Anstellung unserer Bevölkerung weiter wirtschaftlich vorwärts geht, und daß wir auch zu einem günstigen Ergebnis auf dem finanziellen Gebiete kommen werden.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich Ihre Beratungen noch durch lange Ausführungen aufhalten werde. Ich sehe mich aber veranlaßt, einige Bemerkungen zu dem zuletzt Gesagten zu machen.

Zunächst haben wir aus den Darlegungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Müller die freundige Gewißheit erhalten, daß das Staatsministerium der Finanzen es sich ernstestens angelegen sein läßt und liebt, die Steuerlast zu senken. Wir wissen aber alle, daß in seiner Macht allein diese Senkung der Steuerlast nicht gelegen ist. Mit vollem Recht hat der Herr Abgeordnete Drechsel die Wurzel aufgedeckt, aus der diese gewaltige Höhe der Steuerlasten erwachsen ist. Wir haben bereits vor einigen Wochen hier in diesem Hause einen gemeinschaftlichen Antrag sämtlicher Fraktionen eingereicht, daß die Staatsregierung bei der Militärregierung geeignete Schritte unternehmen soll mit dem Ziele, die Besatzungskosten zu senken.

(Zuruf: Sehr richtig, das ist der Weg!)

— Ja, das ist der Weg. Hier liegt wirklich die Wurzel, aus der diese furchtbare Belastung zu erklären ist.

Ich habe im Jahre 1946, als noch das Kabinett Hoegner bestand, einmal mit dem Herrn Finanzminister Dr. Terhalle verhandelt und habe ihn darauf hingewiesen, daß unsere Wirtschaft unter dieser furchtbaren hohen Besteuerung erstickt wird, und daß es unmöglich ist, einen wirtschaftlichen Wiederaufbau herbeizuführen, wenn diese Steuerbelastung bleibt. Der Herr Minister Terhalle hat mir von einer Unterredung erzählt, die er damals mit der Militärregierung gehabt hat und bei der er ebenfalls pflichtgemäß auf die untragbare Last der Steuern hingewiesen hat. Damals wurde ihm aber erklärt: Schauen Sie sich doch diese Steuergesetze genauer an, schauen Sie sich vor allem den Titel dieser Steuergesetze an; darauf steht: „Steuern für das Jahr 1946“! In dieser Bemerkung war also angedeutet, daß es gar nicht die Absicht der Militärregierung bzw. der Besatzungsmächte war und ist, die Steuern zu verewigen. Wir hätten also aus diesem Vorgang mit Recht die Hoffnung schöpfen können, daß schon für das Jahr 1947 eine Ermäßigung eintritt.

Ob all die Bitten, die der Herr Staatssekretär vorhin erwähnt hat, Erfüllung gefunden haben, weiß ich nicht. Zunächst sind es bloß Wege, die die Staatsregierung beschritten hat. Zu welchem Erfolg sie geführt haben, habe ich daraus nicht recht klar er-

kennen können. Eine kleine Ermäßigung ist, wie ja der Herr Staatssekretär ausführte, eingetreten.

Ich darf aber nur auf die Kriegsfolgelasten aufmerksam machen, die in unserem Staatshaushalt fast eine Milliarde ausmachen. Wenn wir die Ausgaben für die Flüchtlinge, die in einem anderen Haushalt untergebracht sind, noch hinzurechnen, so ergibt sich eine Belastung von etwa 1,2 Milliarden allein als Kriegsfolgelast. Wenn wir die uns ansehen, so finden wir darunter einen Titel „Ausgaben für Arbeiter und Angestellte bei der Besatzungsmacht“ in der Höhe von 310 Millionen Mark. Daneben gestellt: die Ausgaben nur für die Beamten in Bayern — die Angestellten und Arbeiter sind nicht dabei — betragen 357 Millionen. Das, was allein für Arbeiter und Angestellte bei der Besatzungsmacht ausgegeben wird, kommt fast an die Ausgaben für unseren gesamten bayerischen Beamtenkörper heran!

Das ist ein untragbarer Zustand. Ich möchte meinen, daß da vor allem angefeht werden muß. Wer die Erfahrung hat, wie es in manchen Lagern zugeht, wie es auf manchen Fliegerhorsten aussieht, wie man da gewiß nicht sehr sparsam bei der Einstellung von Kräften wirtschaftet und oft auch noch Fachkräfte beschäftigt, die viel besser in das deutsche Wirtschaftsleben eingeschaltet würden, der muß der Ansicht sein, daß man auf dem Gebiete jedenfalls schon eine wesentliche Ersparung erzielen könnte.

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß in dem Kriegsfolgelastenetat eine Ausgabe von 150 Millionen für Ausländer enthalten ist. Einem großen Teil der Ausländer wünsche ich eine recht glückliche Heimkehr. Ich möchte meinen, daß auch da endlich einmal alles versucht werden muß, um eine Minderung des großen Heeres der Ausländer zu erreichen, das nicht gerade immer wirtschaftsbelebend für uns wirkt, höchstens auf dem Gebiete mancher Märkte!

Nun wäre es aber ein falscher Eindruck, der aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Drechsel entstehen könnte, als ob es unmöglich wäre, den Etat abzugleichen. Es ist so, wie der Herr Staatssekretär eben erklärt hat, daß wir einen sehr guten Eingang der Steuern zu verzeichnen haben, der sogar dazu geführt hat, daß wir — ich glaube hier kein Geheimnis zu verraten — ein paar hundert Millionen übrig gehabt, das heißt mehr erzielt haben, als wir erwarteten. Wenn nun aber von uns verlangt wird, daß wir uns aus diesen Erübrigungen auch noch an den Ausgaben der britischen Zone beteiligen, so will mir das nicht recht eingehen. Ich gebe ja zu, daß der Ausbau der Kohlenbergwerke usw. bzw. ihr Wiederaufbau uns auch zugute kommt, aber er kommt doch auch vor allem denen zugute, wenigstens finanziell, die diese Kohlen drüben bewirtschaften. Nun weiß ich: Der Preis für die Kohle ist so niedrig gehalten, daß da noch Ausgleichszuschüsse gezahlt werden müssen. In welcher Höhe wir in Bayern daran beteiligt sind — man hat einmal von 300 Millionen gesprochen —, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich meine aber schon, wenn wir jetzt auch noch zu diesen Lasten beitragen sollen, dann muß ich als bisheriges Fazit der Vereinigung der beiden Zonen feststellen, daß Bayern kein sehr gutes Geschäft dabei gemacht hat, so sehr auch in Zukunft der Austausch der Wirtschaftsgüter selbstverständlich eine Vereinigung der Zonen erforderlich macht. Wir wollen im Interesse des Zusammenwachsens dieser Zonen selbstverständlich

(Dr. Stang [CSU])

Opfer bringen, nur müssen die natürlich auch eine gewisse Grenze haben. Für mich ist es jedenfalls außerordentlich überraschend, daß wir dazu jetzt auch noch beitragen sollen.

(Rübler: Sie müssen mit den Tonnen in Einklang stehen!)

— Sie müssen mit den Tonnen in Einklang stehen. Das steht auf einem anderen Gebiet. Da handelt es sich um den Austausch der Wirtschaftsgüter. Wir müssen dafür Lebensmittel liefern.

Nun hat der Herr Abgeordnete Drechsel darauf hingewiesen, daß es gefährlich sein könnte, jetzt unmittelbar vor der Währungsreform mit einem solchen Antrag im Landtag zu kommen. Da darf ich zunächst darauf hinweisen, daß der Antrag gut abgelagert ist; der ist schon im Juli vorigen Jahres eingebracht worden. Es lag an den Dispositionen des Landtagsamts bzw. der Ausschußvorsitzenden, auch weil der Etat zunächst im Vordergrund stand, einige Anträge zurückzustellen, so daß der Antrag etwas spät zum Zuge kommt.

Ich verstehe aber nicht ganz die Argumentation des Kollegen Drechsel, wenn er sagt, es wäre eine Gefahr, jetzt vor der Währungsreform einen solchen Antrag anzunehmen. Ich bin mit meinem Laienverstand der Meinung, daß die Währungsreform, wenn sie durchgeführt wird, doch zunächst einmal sich an die vorhandenen Ausgabennotwendigkeiten anschließen wird, genau so wie bei den Gehältern. Ich meine, die Beamten müssen ja auch auf der Grundlage ihrer bisherigen Bezüge nach dem reformierten Geld bezahlt werden. Wenn wir aber nun diese Ausgablasten für die Befugung usw. in der Höhe lassen, und wenn wir die darauf sich aufbauende Steuerlast in der Höhe belassen, dann wird selbstverständlich das die Grundlage für das umgestellte Geld sein, das wir dann aufzuwenden haben. Darum ist es am besten, jetzt schon dafür zu sorgen, daß diese Lasten gesenkt werden.

Der Herr Staatssekretär hat Maßnahmen angeordnet, die dazu führen sollten, die Steuerlasten zu senken. Unter diesen Maßnahmen ist auch darauf hingewiesen worden, daß eine Drosselung der Ausgaben im Haushalt erfolgen muß. Ganz damit einverstanden! Ich meine aber, wir haben bereits in unserem Haushaltgesetz die Bestimmung, daß 10 Prozent der sämtlichen Ausgaben gekürzt werden müssen und 5 Prozent darüber hinaus nur ausgegeben werden dürfen, wenn der Finanzminister damit einverstanden ist. Wir haben weiterhin zwar nicht einen Abbau, aber eine 20prozentige Nichtbefugung von Stellen. Ob man da noch weitergehen kann, weiß ich nicht. Jedenfalls muß selbstverständlich auch darauf gesehen werden, daß manche Ressorts ihren Beamtenapparat nicht gar zu sehr aufblähen. Und wenn wir einmal vom Gesetz zur Befreiung befreit sein werden, wird sich hoffentlich eine recht große Summe aus den Einsparungen ergeben, die wir dadurch erzielen.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung zu beantragen, daß die vom Kontrollrat

beschlossenen Steuergesetze (Bayrisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 20. Mai 1946) baldmöglichst reformiert werden.

Ferner wird gebeten, dahin zu wirken, daß die Bestimmungen über die Einreichung der vierteljährlichen Einkommensteuervoranmeldung wieder aufgehoben werden.

Der Antrag des Ausschusses geht auf Zustimmung.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich danke; es ist so beschlossen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: **Militärischer Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag Krempf und Genossen betreffend Berechtigung der Entschädigung von den durch die Befugungsmacht in Anspruch genommenen Einfamilienhäusern (Beilage 1214).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Bickleder. Ich erteile ihm das Wort.

Bickleder (CSU) [Berichtersteller]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Krempf hat bereits im Juli vorigen Jahres einen Antrag eingebracht, daß die Entschädigungen für die beschlagnahmten Einfamilienhäuser auf 10 Prozent erhöht werden sollen. Der Berichterstatter konnte in der betreffenden Ausschußsitzung darlegen, daß das Finanzministerium in der Zwischenzeit Richtlinien für die Entschädigung für diese beschlagnahmten Einfamilienhäuser ausgearbeitet hat, und daß diese Entschädigungsätze zum Teil über den Antrag des Abgeordneten Krempf hinausgehen. Bei einem Einheitswert von 15 000 Mark für ein Einfamilienhaus beträgt die Entschädigung 12 Prozent des Einheitswerts, für weitere 5 000 Mark 11 Prozent, für wieder weitere 5 000 Mark 10 Prozent, für noch weitere 5 000 Mark 9 Prozent. Bei einem Einheitswert von über 35 000 Mark beträgt die Entschädigung dann nur noch 5 Prozent. Es ist also so, daß bei jedem Einfamilienhaus wenigstens für die ersten 15 000 Mark des Einheitswerts eine Entschädigung von 12 Prozent gewährt wird. Der Durchschnitt liegt also bei einem Einheitswert von 35 000 Mark bei 10 Prozent. Nachdem die meisten Einfamilienhäuser, wenigstens in kleinen Städten und auf dem Lande, sich der unteren Grenze eines Einheitswerts von 15 000, 20 000 und 25 000 Mark nähern, ist der Antrag des Abgeordneten Krempf überholt und es ist hier bereits mehr getan, als der Antrag fordert.

Kollege Wimmer bezeichnete es als schwer, hier eine Lösung zu finden, die allen gerecht wird. Der Herr Staatssekretär Dr. Müller bestätigte die Ausführungen des Berichterstatters bezüglich der Höhe der Entschädigungen und betonte, daß es sich nur um eine vorläufige Regelung handle. Bei Einfamilienhäusern, die einen verhältnismäßig kleinen Einheitswert haben, bei denen sich dadurch eine ziemlich geringe Entschädigung errechnet, komme auf der anderen Seite dem Hausbesitzer zugute, daß er dafür steuerlich besser wegkommt. Die Preisbehörde brauche nur in außergewöhnlichen Fällen einzugreifen, und zwar nur dann, wenn für das Einfamilienhaus ein außergewöhnlicher Preis verlangt wird.

Der Abgeordnete Dr. Rief verlangte, daß auch ein Ausgleich für die Wertminderung durch die Benützung der Wohnräume und Einfamilienhäuser geschaffen werde. Es ist ja richtig, daß diese beschlagnahmten Einfamilienhäuser und Wohnungen durch

(Bieleber [CSU])

die Befugungsmacht mehr beansprucht werden; als wenn der Hausbesitzer selbst in diesen Häusern wohnen würde.

Staatssekretär Dr. Müller erwiderte, daß für solche Fälle besondere Entschädigungen gewährt werden; das Staatsministerium der Finanzen habe Hunderte, um nicht zu sagen Tausende von solchen Anträgen liegen, welche die mißlichen Verhältnisse darlegen, in denen sich solche ehemaligen Wohnungsinhaber und Einfamilienhausbesitzer befinden. Das Staatsministerium werde alles daransetzen, um diese Leute zu befriedigen.

Der Abgeordnete Krempl war auf Grund der Darlegungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Müller und des Berichterstatters bereit, seinen Antrag zurückzuziehen. Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Stang, war dagegen der Meinung, daß der Antrag eigentlich nicht zurückgezogen werden, sondern daß man ihm eine andere Fassung geben solle, und zwar soll der Antrag in folgender Fassung angenommen werden:

Die Staatsregierung wird ersucht, die den Eigentümern zugebilligte Entschädigungshöhe für die von der Befugungsmacht in Anspruch genommenen Einfamilienhäuser daraufhin zu überprüfen, ob sie den berechtigten Ansprüchen der Eigentümer noch entspricht.

In dieser Fassung wurde der Antrag Krempl (Beilage 487) mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung angenommen. Der Berichterstatter empfiehlt ebenfalls die Annahme dieses Antrags.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag, den Sie eben gehört haben, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke, ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Pinnert und Genossen betreffend Errichtung von neuen Gewerbebetrieben durch Flüchtlinge (Beilage 1204).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Scharf.

Scharf (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Der Antrag auf Beilage 1126 der FNW verlangt von der Staatsregierung Auskunft darüber, was sie bereits getan hat oder zu tun gedenkt, um die Errichtung von neuen Gewerbebezügen und -Betrieben durch Flüchtlinge im Wege einer Erleichterung und Beschleunigung der Lizenzierungen, einer bevorzugten Zuteilung von Baustoffen, Maschinen und Material zur Errichtung und Ausnützung solcher Betriebe, die im gesamt-bayerischen Interesse liegt, ferner eine Erleichterung der Schaffung von Siedlungen bei den Betrieben zu ermöglichen.

Der Antrag war demnach eigentlich eine kurze Anfrage, aber der Ausschuss für Flüchtlingsfragen war der Meinung, daß bei der Wichtigkeit und Bedeutung der Materie es zweckmäßig sei, das Wichtigste aus dieser Anfrage herauszustellen und zu einem eigenen Antrage zu gestalten, und zwar zunächst hinsichtlich der Beschleunigung des Lizenzierungs- oder Zulassungswesens.

Es wurde in der Aussprache wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß unter den Flüchtlingen zum Teil berechnete Erbitterung darüber herrsche, weil Anträge auf gewerbliche Zulassung sehr lange auf ihre Verbescheidung warten lassen. Bei der näheren Betrachtung dieser Angelegenheit kam man zur Feststellung, daß es nicht gerade immer die Verwaltungsstellen seien, die mit der Behandlung solcher Anträge befaßt sind. Zum Teil sind es vielmehr oft die Antragsteller selbst, die durch die Vorlage lückenhaften Materials eine Verzögerung in der Behandlung dieser Anträge verursachen. Immerhin konnte an einigen Beispielen nachgewiesen werden, daß eben hier oft ein Versagen der zuständigen Beamten vorliegt. Aus diesem Grunde sah sich der Abgeordnete Vitom veranlaßt, einen Antrag zu stellen, daß in das Flüchtlingsgesetz ein Strafparagraf eingebaut werden soll, der vorsätzliche oder fahrlässige Verzögerung in der Behandlung von Lizenzierungen unter Strafe stellt.

In der weiteren Aussprache wurde Klage darüber geführt, daß bei der Neuzulassung im Verhältnis der Gesamtzahlen die zugelassenen Flüchtlingsbetriebe zu gering bedacht worden seien. An sich ist die Zulassung der Flüchtlinge durch die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 18. April 1947 in der Weise geregelt, daß die Neuzulassungen im Verhältnis 1:4 erfolgen sollen. Man hat nun diesen Schlüssel in reale Zahlen umgerechnet und dabei auch die Zahlen, die auf die einzelnen Regierungsbezirke treffen, errechnet. Es ergeben sich hier aber zweifellos andere Schwierigkeiten. So z. B. wurde von Regierungsseite erklärt, daß die Holzverarbeitende Industrie um 50 Prozent ihres Kontingents von Frankfurt aus gekürzt wurde und daß diese Betriebe, bereits bestehende und alte Betriebe, nur 18 bis 30 Prozent ihrer Kapazität ausnützen können. Deshalb wehren sich natürlich diese Industriezweige gegen Neuzulassungen, damit ihre Unterkontingentierung nicht noch weiter herabgedrückt wird. Das gleiche gilt für den Sektor Textilindustrie. Hier nützt auch die Schlüsselzahl insofern nichts, als kein Material zur Verfügung steht, um solche Betriebe überhaupt zulassen zu können. Man mußte also zu der Feststellung gelangen, daß das ganze Problem eben eine Folge der gesamten wirtschaftlichen Not darstellt.

Es wurde im Verlaufe der Aussprache auch darauf hingewiesen, daß es untragbar wäre, wenn sich einheimische Betriebe auf Grund der bisherigen Bestimmungen als Flüchtlingsbetriebe bezeichnen, wonach, wer über 50 Prozent seiner Belegschaft an Flüchtlingen beschäftigt, sich als Flüchtlingsbetrieb bezeichnen kann und damit eben besser mit Rohstoff und sonstigem Material versorgt wird als die Flüchtlingsbetriebe selbst. Deshalb wird in diesem Antrag verlangt, daß nur solche Betriebe als Flüchtlingsbetriebe anzusehen seien, deren Inhaber Flüchtlinge sind.

Was die Versorgung der Flüchtlinge mit Rohmaterial und Rohstoffen anlangt, so hat gerade die Verordnung des Wirtschaftsministeriums Verbitterung innerhalb des Flüchtlingskreises ausgelöst, wonach Demontagebetriebe in erster Linie wieder mit überflüssigen Maschinen aus einheimischen Betrieben versorgt werden. Es wird verlangt, daß in erster Linie Flüchtlingsbetriebe zu berücksichtigen seien und daß das Landesamt für Vermögensverwaltung und vor allem die „Steg“ bei der Zuteilung von Gütern, die sie zu verwalten haben, in erster Linie Flüchtlinge be-

(Scharf [CSU])

rücksichtigen. Aus diesen Gesichtspunkten hat sich der Antrag herausgeschält, der in Beilage 1204 vorliegt und folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen:

1. Maßnahmen zu treffen, um die Lizenzierung von Flüchtlingsbetrieben zu erleichtern und zu beschleunigen,
2. Strafbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz zu erlassen und insbesondere die vorsätzliche Verzögerung oder Vereitelung von Maßnahmen auf Grund des Flüchtlingsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen unter Strafe zu stellen,
3. den Artikel 9 der Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz dahingehend zu ergänzen, daß entbehrliche Maschinen, Werkzeuge und sonstige gewerblichen Zwecken dienende Gegenstände auf Zeit gegen angemessene Entschädigung für Flüchtlinge in Anspruch genommen werden können,
4. Maßnahmen zu treffen, durch die die von der „Steg“ und dem Landesamt für Vermögensverwaltung verwalteten Gegenstände vorzugsweise und vordringlich zur Errichtung von Flüchtlingsindustrie- und -Handwerksbetrieben zugeteilt werden,
5. anzuordnen, daß als Flüchtlingsbetriebe lediglich Betriebe gelten, deren Inhaber Flüchtlinge im Sinne des § 1 des Flüchtlingsgesetzes sind.

Dieser Antrag wurde im Ausschuß einstimmig angenommen und ich darf Ihnen das gleiche empfehlen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Moske.

Moske (DDB): Hohes Haus! Zu dem vorliegenden Antrag und zu seiner Formulierung habe ich eigentlich nichts zu sagen. Ich unterschreibe die Notwendigkeit und schließe mich ihm an. Es ist aber hierzu vielleicht noch ganz kurz nochmals einiges Grundsätzliche zu sagen.

Dreierlei ergibt sich aus dem Antrag und aus seiner sehr notwendig gewordenen Formulierung: Einmal die absolute Unzulänglichkeit aller bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen bzw. das Fehlen ausreichender Bestimmungen überhaupt, obwohl wir rund drei Jahre lang ein Flüchtlingsproblem haben. Zweitens erkennt man die treibenden Kräfte, die einen solchen Antrag veranlaßt haben, in der bürokratischen Verhärtung aller Amtsstellen, und zwar von den kleinen bis zu den höchsten hinauf, die immer wieder im rein Verwaltungsmäßigen und Sachlichen hängen bleiben und nicht das Menschliche hinter den Dingen sehen. Man erkennt weiter die einzel menschliche Lieblosigkeit und Intoleranz, und hinter all diesen Dingen wird die überständige konservative Einstellung, die Abwehrhaltung gegen das Neue erkennbar, das nun schicksalsmäßig über jeden hereingebraust ist. Aus diesem allen aber resultiert als dritte Folge, daß nicht die menschliche, nicht die bürokratische Unzulänglichkeit, auch nicht die konservative, allzu konservative Haltung, nicht das Menschliche, allzu Menschliche der eigentliche Grund ist, sondern daß dahinter das Wissen und Fühlen um die Tatsache steht, daß das Flüchtlingsproblem mit den Bayern und Restdeutschland ver-

bliebenen Mitteln überhaupt nicht lösbar ist. Hierüber darf man sich nicht hinwegtäuschen. Man darf nicht hängen bleiben bei den gewiß peinlichen Begleiterscheinungen, Ungerechtigkeiten, Unmenschlichkeiten. Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zwingen uns, dies immer wieder zum Ausdruck zu bringen, ohne daß man dabei übersieht, daß sicherlich vielleicht noch manches hätte gemildert werden können, wenn überall ein größeres Verstehen vorhanden gewesen und wenn eine positive Einstellung zutage getreten wäre. Wir lesen jetzt wieder in den Zeitungen die kurze Notiz, daß die Bayern im Dorf Frauendorf im Kreise Staffelsee es geschlossen ablehnen, am Wahlakt teilzunehmen, also streiken und ihr höchstes staatsbürgerliches Recht, das Wahlrecht, nicht gebrauchen wollen, nur weil ein Flüchtlingslager vorhanden ist und die Flüchtlinge alle geschlossen unter einer Parole wählen gehen, so daß zu befürchten ist, daß die altüberkommenen Verhältnisse, daß alle heimatischen gewachsenen und lieb gewordenen Verhältnisse über den Haufen gestoßen werden. Das zeigt blitzartig auch die gesamte unheilbare Lage auf. Die täglich immer klarer erkennbare, nahezu unheilbare Verbitterung, Verzweiflung und aufsteigende Radikalisierung in Ausgewiesenenkreisen wird einmal den Landtag zwingen, auch vor der Welt, vor der Militärregierung, vor den Siegermächten unmißverständlich zu formulieren, daß es mit unserer Macht allein nicht getan ist. Möge das hohe Haus in gesetzgeberischer Arbeit im einzelnen das Notwendige seinerseits tun, möge es aber auch die Pflicht zum Aufruf an die Welt, an die Siegermächte und an die Militärregierung erkennen und vielleicht bald einmal in die Tat umsetzen!

I. Vizepräsident: Es spricht nunmehr der Herr Abgeordnete Schmid.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige Worte sind zur Frage der Lizenzierung von Flüchtlingsbetrieben noch zu sagen. Sie werden mir alle zugeben, daß diese Frage eine außerordentlich komplizierte ist, aber man darf nicht von vornherein annehmen, daß die Stellen, die mit der Lizenzierung zu tun haben — das sind nämlich verschiedene — nun überall nicht den Willen hätten, gerade diesen vom Schicksal so schwer getroffenen Handwerkern und Gewerbetreibenden in jeder Weise entgegenzukommen und ihnen ihr Los zu erleichtern. Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grunde haben einzelne Handwerkskammern — und es werden in Bayern noch alle dazu übergehen — ein eigenes Referat für die Flüchtlinge eingerichtet. Die Kammer Oberbayern hat z. B. dieses Referat mit einem Flüchtling selbst besetzt, so daß die Leute, wenn sie in die Kammer kommen, wissen, daß hier einer der ihrigen amtlich eingesetzt ist und ihnen dort in jeder Weise helfen und entgegenkommen wird. Die Lizenzierung hängt ja mit den Handwerkskammern und mit dem Gewerbeamt oder Landrat zusammen.

Sodann ist auch noch die Materialzuteilung von einer wesentlichen Bedeutung. Die Kammern als solche haben die Aufgabe, zu prüfen, ob der einzelne die Voraussetzungen nach unseren gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, die auch jeder bei uns erfüllen muß. Das muß geprüft werden. Sie können sich vorstellen, daß dies manchmal eine sehr umständliche Prozedur ist, nachdem eben die meisten überhaupt keine Unterlagen bei sich haben und vorlegen können. Auf der

(Schmid Karl [CSU])

anderen Seite kann man unmöglich eine mündliche Versicherung schon als Tatsache annehmen. Das würde gegen jede Praxis verstoßen und ist auch auf Grund der gemachten Erfahrungen nicht denkbar. Es muß also geprüft werden, ob der einzelne auch die Voraussetzungen erfüllt und eine fachliche Ausbildung hat. Man zeigt auch in dieser Beziehung eine sehr entgegenkommende Haltung und sieht manches nach, wenn es nicht gerade von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die andere Frage ist die Bedürfnisfrage. Die Gewerbeämter und Landräte haben zu entscheiden, ob die Bedürfnisfrage zu bejahen ist, ob also ein solcher Gewerbe- oder Handwerksbetrieb im einzelnen Bezirk noch zugelassen werden kann. Sie alle wissen jedenfalls auch, daß seit Kriegsende allgemein der Zug zur Selbständigkeit so ungeheuer ist, wie er es wahrscheinlich überhaupt noch nie war, solange es ein Handwerk gibt. Wir haben an die Tausende von Anträgen nur in der einzigen Kammer Oberbayern. Wenn ich Ihnen sage, daß wir ständig so an die 3000 bis 4000 Anträge auf Selbständigmachung haben, werden Sie wohl verstehen, daß es da manchmal auch Verzögerungen geben muß, weil es eben nicht anders möglich ist. Ich bitte also auch gerade die Flüchtlinge, diese Dinge richtig einzuschätzen.

Außerdem sind wir mit dem Hauptauschuß für das Flüchtlingswesen in engster Fühlung und haben ständig mit ihm diese Fragen besprochen und beraten und auch auf gegenseitige Vorschläge hin die Sache heute so weit gebracht, daß wir schon mehr als einmal von dem Hauptauschuß die größte Anerkennung erhalten haben, daß z. B. gerade die Kammer Oberbayern in der vorbildlichsten Weise diese Frage behandelt.

Eine andere Frage ist noch die Materialzuweisung. Wir bekommen von den Zuweisungen ein festes Kontingent, in der Regel die Industrie 80 Prozent und das Handwerk 20 Prozent des Globalkontingents. Ob es nun 100 oder 200 Betriebe sind, um nur eine Zahl zu nennen, die Zuweisung bleibt doch immer die gleiche. Infolgedessen muß das Zugewiesene immer noch in kleinere Portionen geteilt werden, und bei dem einzelnen ist es natürlich so wenig, daß er kaum etwas damit anfangen kann. Eine besondere Erschwerung ergibt sich natürlich gerade für die Flüchtlingsbetriebe daraus, daß sie gar keine Vorräte haben und völlig neu anfangen müssen. Dies wird aber auch entsprechend berücksichtigt. Aber wir müssen immer wieder bei den Hauptverteilungsstellen auch dahin wirken, daß die ganze Kontingentszuweisung eine Erhöhung erfährt, so daß eine vernünftige Verteilung vorgenommen werden kann.

Es ist notwendig, dies auch einmal hier zu sagen, weil das gegenseitige Verhältnis nach unserer Meinung so entspannt werden muß, daß die beiden Teile sich mit Vertrauen gegenüber treten. Ein Flüchtling darf nicht, wenn er in eine Behörde kommt, die Meinung haben müssen, daß hier lauter Menschen sind, die ihm ablehnend gegenüber stehen. Dies ist absolut nicht der Fall, sondern es wird, wie ich Ihnen erklärt habe, alles nur Mögliche getan, um auch hier den Flüchtlingen entgegenzukommen. Ich habe mich veranlaßt gesehen, das nur kurz zu sagen. Im allgemeinen wird ja von uns aus schon alles getan, was möglich ist, um eine gerechte Lösung zu finden.

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wer für den Ausschußantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Finnerl und Genossen betreffend Auskunft über Arbeitseinsatz der Flüchtlinge und Altbürger (Beilage 1205.)

Den Bericht erstattet an Stelle des entschuldigten Abgeordneten Weidner der Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD) [Berichterstatter]: Diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag zugrunde, der auf Beilage 1127 abgedruckt ist. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, detaillierte Angaben über den Arbeitseinsatz der Flüchtlinge zu machen. Aus diesen Angaben soll hervorgehen, inwieweit die Flüchtlinge nicht nur hinsichtlich der Berufsgruppen, sondern hinsichtlich der Berufsfamilie und der Berufe zugleich im Hinblick auf ihre frühere berufliche Stellung berufsrichtig eingereicht sind.

Die gleichen Feststellungen sollen auch für die Altbürger getroffen werden und an den Landtag zur Vorlage gelangen.

Der Antrag wurde weitgehend diskutiert und der Ausschuß für das Flüchtlingswesen hat beschlossen, den Landtag um seine Zustimmung zu ersuchen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zur Aussprache ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet also auf Zustimmung.

Wer dem Antrag zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag Kleffinger und Genossen betreffend Kontrolle über die Krankenzulagen (Beilage 1206).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gentmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Gentmayer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß hat sich in seiner 14. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Kleffinger und Genossen betreffend Kontrolle über die Krankenzulagen befaßt, der auf Beilage 1089 abgedruckt ist. Der Antrag hatte ursprünglich folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die eine genaue Kontrolle über die Krankenzulagen gewährleisten.

Begründung:

Im Hinblick auf die derzeitige Ernährungskrise ist es auf keinen Fall angängig, daß mit den

(Centmayer [CSU])

Krankenzulagen weiter Mißbrauch getrieben wird. Viele Personen empfangen unberechtigt Krankenzulagen und schädigen dadurch die Normalverbraucher. Dieser Umstand ist in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung bekannt; es wird mit großer Verbitterung immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich meistens um Personengruppen handelt, die nicht in Arbeit stehen oder standen und über Beziehungen verfügen.

Der Berichterstatter schlug vor, den Antrag, dem er eine gewisse Berechtigung zugestand, folgendermaßen abzuändern:

Die Staatsregierung soll ersucht werden, die Ärzteschaft anzuweisen, daß sie bei Unterstützung von Anträgen auf Krankenzulagen einen strengeren Maßstab als bisher anlegt.

Der Mitberichterstatter faßte die Anregung des Berichterstatters so auf, daß die Amtsärzte, die anscheinend teilweise auf eine solche Anweisung warten, angewiesen werden sollten, die Verschreibungen der Privatärzte auf Krankenzulagen etwas genauer zu prüfen. Anweisungen können nur an Amtsärzte ergehen. Im übrigen stimmte der Mitberichterstatter dem Antrag zu.

Dr. Korff schlug eine andere Fassung vor:

Die Staatsregierung wird beauftragt, durch strenge, klare Anweisungen an die Gesundheitsämter dafür Sorge zu tragen, daß der Kreis der Empfänger von Krankenzulagen auf die wirklich bedürftigen Kranken eingeschränkt wird.

Der Vorsitzende brachte einschlägige Zahlen über die Zunahme der Erkrankungen. Die Zulagenempfänger sind von 150 000 auf 500 000 angewachsen. Personen, die mehr als 20 Pfund Untergewicht haben, rücken in die Kategorie der Zulagenempfänger ein. Da Mißstände und Mißbrauch stattfinden können, ist eine strenge Kontrolle wünschenswert.

Der Ausschuß hat sich auf den Antrag Korff geeinigt, den Sie in Beilage 1206 finden. Er lautet wie folgt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, durch strenge, klare Anweisungen an die Gesundheitsämter dafür Sorge zu tragen, daß der Kreis der Empfänger von Krankenzulagen auf die wirklich bedürftigen Kranken eingeschränkt wird.

Wir bitten auch das hohe Haus um die Zustimmung.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Schreiben des Ministerpräsidenten vom 9. Januar 1948 über den Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 23. Oktober 1947 betreffend Unterstützung der durch die Dürre besonders betroffenen Landwirte (Beilage 1207).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Brunner (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Am 9. Januar 1948 hat der Herr Ministerpräsident ein Schreiben des Landwirtschaftsministers Dr. Baumgartner überwiesen, das auf den Landtagsbeschuß vom 23. Oktober 1947 über die Unterstützung der durch die Dürre besonders betroffenen Landwirte Bezug nimmt.

Der Berichterstatter fand die Antwort des damaligen Landwirtschaftsministers als vollkommen unbefriedigend; ebenso der Mitberichterstatter. Oberregierungsrat Müller als Referent für die Saatgut-zuteilung befrüht, daß sich das Ministerium durch die eingetretenen Verhältnisse habe überraschen lassen. Es wurde ein Mahlverbot für Sommergetreide erlassen, weil im Herbst zu wenig Wintergetreide angebaut und der Boden nicht mehr rechtzeitig vorbereitet werden konnte, so daß im Frühjahr 1948 noch 16 Prozent, das sind 120 000 Hektar, mit Winterfrucht zu bestellen sind. Die Landwirtschaftsstellen sind angewiesen, den Bauern die Ablieferung auch von Handelsaatgut zur Auflage zu machen. Die Gerstenarten sind, wenn sie auch zum Teil Konsumsorten sind, nicht sehr verschieden, so daß sie miteinander angebaut werden können. Es besteht Mangel an Sommerweizen und Sommerroggen. Hafer kann nicht eingeführt werden. Darin ist die Lage katastrophal. Auch bei Kartoffeln ist nicht genügend Saatgut vorhanden. Ebenso ist in Futterrübensamen die Lage katastrophal. Als Ersatz dafür sind für Bayern 7800 Tonnen Mais aus Amerika eingeführt worden. 3500 Tonnen Saatmais für Futterzwecke werden genau nach dem Bedarf unter Berücksichtigung der Trockenheit und des Klimas verteilt werden. Unterfranken erhält 20 Prozent, Mittelfranken 17 Prozent und so weiter. Oberregierungsrat Lorch berichtete über die Versorgung mit Kunstdünger. Es war leider nicht möglich, die Trockenschäden durch besondere Zuteilung zu beheben oder später auszugleichen. Die Verteilung mußte so erfolgen, wie es der Unbauplan verlangt. Betriebe, die mindestens 30 Prozent ihrer Ackerfläche mit Intensivfrüchten bestellen, erhalten 50 Prozent Intensivfruchtzuschlag, wobei hauptsächlich die Trockengebiete und besonders Franken berücksichtigt werden. Die Versorgung mit Kunstdünger im laufenden Jahr befriedigt noch nicht. Phosphorsäure, die sofort in den Boden muß, war nur etwa zur Hälfte zu erhalten. Das Werk Schwandorf hat nicht genügend erzeugen können, weil Heilbronn infolge von Arbeitermangel nicht die nötige Soda liefern konnte und Linz an erster Stelle jetzt Österreich mit Kaliammonsalpeter versorgen muß.

Im allgemeinen wurden die Leistungen in der Kunstdüngerzuteilung anerkannt, sonst sei aber fast nichts geschehen. Abgeordneter Kraus machte sich zum Sprecher der kleinen Landwirte, die nahezu überhaupt kein Saatgut mehr haben. Die Ernährungsämter nehmen jetzt den Standpunkt ein, daß ohne Rücklieferung kein Saatgut mehr abgegeben werden dürfe. Mit den 44 für Unterfranken zugeteilten Waggons sei eine normale Verteilung überhaupt nicht durchzuführen. Gegenüber dem Saatgut aus Amerika sei Skepsis am Platz, da die dortige Saatzucht nicht auf der gleichen Höhe stehe wie die unsere.

Der Ausschuß für Landwirtschaft faßte hierauf einstimmig folgenden Beschluß:

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen hält die Antwort des Landwirtschafts- und

(Brunner [FDP])

Ernährungsministers Dr. Baumgartner vom 14. Dezember 1947 zum Beschluß des Landtags vom 23. Oktober 1947 (Beilage 662) für nicht befriedigend. Der Ausschuß beschließt daher neuerdings, das Ministerium möge alle Anstrengungen machen, um folgende Einzelanträge besonders und beschleunigt zu berücksichtigen:

1. Die von der Dürre besonders betroffenen Landwirte sind mit Saatgut (Kartoffeln und Getreide, besonders Mais) möglichst ohne Rücklieferung bevorzugt zu beliefern;

2. Zuteilung von Schädkleie, Haferschalen und Tierkörpermehl muß vordringlich in die Dürregebiete geliefert werden, um den äußerst reduzierten Viehbestand aufrechterhalten zu können.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß ebenfalls zuzustimmen.

Ich bitte hiezu um das Wort als Abgeordneter.

I. Vizepräsident: Bitte!

Brunner (FDP): Meine Damen und Herren, so nüchtern der Antrag auch klingen mag, so verbirgt sich doch eine ungeheure Katastrophe hinter ihm. Bereits im September 1946 wurde der Herr Minister Dr. Baumgartner gebeten, speziell das durch die Trockenheit so schwer in Mitleidenschaft gezogene Gebiet Unterfranken besonders zu berücksichtigen. Leider hat damals der Herr Minister erklärt, es sei vollkommen unmöglich, dieses Gebiet besonders zu berücksichtigen. Daraus ist auch zu erklären, daß Minister Dr. Baumgartner dem Landtag dieses Schreiben über die angelegliche Bevorzugung dieser notleidenden Gebiete zugeleitet hat. Wenn zum Beispiel im Abs. 2 der Beilage 1005 der lapidare Satz steht:

An Heu wurden zusätzliche Mengen an die Notstandsgebiete abgegeben. Mit weiteren Zuteilungen kann aber nicht gerechnet werden,

so finde ich das doch etwas sonderbar. Heute haben zum Beispiel in den fränkischen Gebieten, wo sehr viele Röhre als Gespanntiere verwendet werden, die Notschlachtungen ein Ausmaß angenommen, das nicht mehr zu überbieten ist. Trotzdem sagt Herr Dr. Baumgartner, es ist ausgeschlossen, daß mit weiteren Zuteilungen gerechnet werden kann. Wenn Sie aber heute in Gegenden kommen, die voriges Jahr eine gute Heuernte gehabt haben, so können Sie feststellen, daß immer noch schon seit Monaten Heu in unendlichen Mengen ausgeführt wird, allerdings meistens auf dem Kompensationswege. Die fränkischen Bauern haben heute Holz, Ferkel, ja sogar landwirtschaftliche Maschinen hingegeben, um nur etwas Heu zu bekommen und so ihren stark reduzierten Viehbestand, den sie jetzt unbedingt zur Frühjahrsbestellung brauchen, überhaupt aufrechterhalten zu können. Es geht doch nicht

an, daß das Ministerium Versprechungen macht oder Ausflüchte gebraucht, es sei nichts mehr da. Es geht auch nicht an, daß ein fränkischer Landrat, der sich selbst der Mühe unterzieht und nach München fährt, um für seine notleidenden Bauern etwas Heu zu bekommen, im Ministerium gesagt kriegt: Hier haben Sie einen Schein über 50 Tonnen Heu, fahren Sie hinunter ins Allgäu, dort bekommen Sie die 50 Tonnen Heu! Der Landrat, es ist schließlich ein Landrat und nicht ein x-beliebiger Gemeinbediener, macht sich auf den Weg und, wenn er dorthin kommt, heißt es: Was wollen Sie, das Heu ist schon längst fort. Ich möchte wissen, wozu der Referent im Landwirtschaftsministerium da ist, wenn er nicht einmal weiß, ob diese 50 Tonnen Heu schon vergeben worden sind oder nicht.

Man merkt ganz allgemein, daß beim Ministerium vor allem der Wille fehlt, zu helfen, daß überhaupt das Ausmaß der Katastrophe nicht bekannt ist, die sich zur Zeit oben in Franken abspielt. Einer solchen Katastrophe kann man nicht vom Schreibtisch aus begegnen, man muß sie an Ort und Stelle studieren und von dort aus die Maßnahmen treffen, die notwendig sind. Man kann auch eine Katastrophe, die dieses Ausmaß angenommen hat, nicht durch bürokratische Maßnahmen bannen, die durch fünf und sechs Instanzen gehen. Bis sich diese Anordnungen auswirken, ist das Vieh schon längst verendet. Es wäre jetzt Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums, auf dem aller schnellsten Wege Hunderte von Prüfern hinauszuschicken, und zu versuchen, was von jedem Bauern an Heu herauszuholen ist; und wenn es nur ein Zentner ist; denn mit 20 000 Zentnern Heu könnte man vielleicht Franken aus dieser Katastrophe retten. Aber die Maßnahmen müssen schnell getroffen werden, denn in sechs Wochen ist es viel zu spät dazu.

Ich habe mir aus diesem Grunde erlaubt, einen Zusatzantrag einzubringen, der wohl dem Herrn Präsidenten vorliegen dürfte. Er lautet:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt, unverzüglich Zuteilungen an Rauhfutter an die notleidenden landwirtschaftlichen Betriebe in Franken vorzunehmen, da die meisten Betriebe, besonders die kleinen und mittleren Betriebe, nicht in der Lage sind, ihr Einspannvieh, das zur Bewirtschaftung dringend benötigt wird, bis zum Beginn der Grünflitterung durchzuhalten. Die Zuteilung muß schnellstens unter Ausschaltung jeder unnötigen bürokratischen Maßnahme erfolgen.

Ich bitte das hohe Haus, auch diesem Zusatzantrag zuzustimmen zu wollen.

I. Vizepräsident: Wir setzen die Beratung morgen fort. Die Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 40 Minuten.)

